



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 139 (1928)**

113 (7.3.1928) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-344992](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-344992)

# Neue Mannheimer Zeitung

## Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreis: In Mannheim u. Umgebung frei ins Haus oder durch die Post monatlich 1.20 M. ohne Bestellgeld. Bei evtl. Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse Nachforderung vorbehalten. Postfachkonto 17580 Karlsruhe Haupt-Geschäftsstelle B. 6, 2. Haupt-Nebenstelle R. 1, 4-6, (Ballermannhaus), Geschäfts-Nebenstellen: Waldhofstr. 3, Schweglerstr. 19/20 u. Meerfeldstraße 15. Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich, 32 mal. Fernsprecher: 24944, 24945, 24951, 24952 u. 24953

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung je einsp. Kolonnenzeile für 14 Tage. Anzeigen 0,40 M. 14. Kolonnen 3-4 M. 14. Kollektiv-Anzeigen werden höher berechnet. Für Anzeigen-Vorstellungen für bestimmte Tage, Stellen u. Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Diverse Gesandtschaften, Betriebsräte u. dergl. berechnen zu kleinen Erlassenspreisen für ausgedehnte od. beschränkte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gewähr. Geschäftsland in Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel · Aus Zeit und Leben · Mannheimer Frauenzeitung · Unterhaltungs-Beilage · Aus der Welt der Technik · Wandern und Reisen · Gesetz und Recht

### Curtius über seine Wirtschaftspolitik

#### Kritik der deutschnationalen Agrarpolitik und der Handelsverträge

##### Wichtige programmatische Erklärungen im Reichstag

In der am Dienstag um 2 Uhr begonnenen Sitzung des Reichstags wurde die zweite Beratung des Haushalts des Wirtschaftsministeriums fortgesetzt.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius

äußert sich zu verschiedenen in der Debatte aufgeworfenen Fragen und führte unter anderem aus:

Verschiedene Maßnahmen der englischen Regierung bedeuten eine Verschärfung der Politik, die wir gemeinschaftlich mit England beim Vertragsabschluss gefunden haben. Wir werden bei der ersten möglichen Gelegenheit den deutsch-englischen Handelsvertrag kündigen und versuchen, bei den neuen Verhandlungen die jetzt antage getretenen Mißstände abzustellen.

Zum Vorsitz der Beschwerden,

die sich gegen die Methoden beim deutsch-italienischen Vertrag richten, sind nur diejenigen derufen, die auch von sich aus solche Methoden als verwerflich betrachten. Ich kann mich darum nicht denen anschließen, die, wie der Abg. Hugenberg, das Teil in einer Grenzsperr für landwirtschaftliche Artikel und den Einfuhrverboten sehen. Diese Forderung steht im Widerspruch zu den in der Genfer Weltwirtschaftskonferenz auch von der landwirtschaftlichen Gruppe unter Zustimmung der deutschen Landwirtschaftsvertreter festgelegten Grundfragen (Hört, hört!). Der Autorität des Abg. Hugenberg stelle ich die Autorität des verstorbenen Abg. Delfinger gegenüber, der 1901 gesagt hat: „Ich sehe die größte Gefahr darin, daß wir als Industrieland eine Agrarpolitik treiben, die den kleineren Teil des Volkes erhalten will mit Maßregeln, die den anderen größeren Teil zugrunde richten!“ (Hört, hört!)

Meine Industriepolitik, meine Bemühungen um Zollentlastungen haben nach meiner Überzeugung zugunsten der Landwirtschaft gewirkt. Den Grundgedanken, die Abgeordneten Dejeune-Fung hier in seiner Rede aufstellte, sind ja zum Glück er selbst und seine deutschnationalen Freunde in der Regierung nicht gefolgt. Die Deutschnationalen haben meine Politik mitgemacht.

Die Fronte des Schicksals will es, daß

gerade für den deutsch-englischen und den deutsch-italienischen Handelsvertrag die deutschnationalen Abg. Dejeune-Fung und Dr. Reichert die Referenten waren. (Große Heiterkeit!). An dem Zustandekommen des deutsch-französischen Handelsvertrags hat Reichsminister Schiele die größten Anteil (Hört, hört und Heiterkeit!). Wenn wir mit Polen zum Vertrag kommen, so basiert das auf der Grundlage, die die Minister Schiele und Stresemann zusammen geschaffen haben.

Ich bin überzeugt, daß die Deutschnationalen bald auf diesen Boden wieder zurückfinden werden, denn mit den Plänen des Abg. Dr. Hugenberg werden wir niemals deutsche Handelspolitik treiben können. (Beifall.) Man darf andererseits den langsamen Fortgang der deutsch-polnischen Verhandlungen nicht allein auf solche Hemmnisse zurückführen. Die größten Schwierigkeiten gehen in der Niederlassungs- und Kalorifizierungsfrage von Polen aus. Es ist bedauerlich, wie die Tschekoslowakei die deutschen Gläubiger aus den Vorkriegsanleihen benachteiligt. Ich sehe

keine Möglichkeit zur Fortsetzung der deutsch-schweizerischen Verhandlungen, wenn sich das nicht ändert.

Mit dem Abg. Heinig halte auch ich eine größere Publizität der Wirtschaft für notwendig.

Was die Klagen des Mittelstandes betrifft,

so hat der Reichsminister die Beteiligung von Vertretern des Handwerks und Mittelstandes an den Vorträgen für die Durchführung des landwirtschaftlichen Notprogramms zugesagt. Die Entschleunigung, in der eine Kontrolle der staatlichen Auftragsvergabe verlangt wird, geht nicht weit genug, weil sie sich nur auf die Reichsbetriebe erstreckt, die nur 10 v. H. aller Aufträge vergeben. Wichtig wäre es, wenn alle von Reich, Ländern und Gemeinden vergebenen Aufträge dem Reichswirtschaftsministerium mitgeteilt werden, das dann die gewünschte Kontrolle üben könnte.

Abg. Dr. Delfinger hat die Kooperation in der Wirtschaft gefordert. Das ist auch das Ziel des Reichswirtschaftsministeriums. Wir fordern die Zusammenarbeit der Erzeuger mit Handel und Verbraucher und würden es begrüßen, wenn wenigstens etwas mehr dem amerikanischen Grundgesetz Rechnung getragen würde:

Der Kunde hat immer recht!

(Beifall.) Im Sinne des kooperativen Gedankens habe ich mich auch bemüht, Kohle und Eisen zusammenzuführen. Ich bedauere, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft nicht mehr besteht. Ich hoffe, daß Ihre Aufgabe vom Reichswirtschaftsrat übernommen werden kann, denn wir brauchen die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Segen der ganzen Wirtschaft.

Auf die Abwehr des Ministers reagierten die Deutschnationalen mit einem schwachen Vorstoß, während der Volkspartei der Vorträge und nachher auch der Demokrat Barzilai, sich neben den Minister stellt. Wider Erwarten wurde der Curtius-Chat noch nicht verabschiedet. Das Haus überwiegt zum Schluss den zum Notprogramm gehörenden Beschlüssen über Leistungen der Invaliden- und Angehörigen-Versicherung an den Ausschuss.

#### Der Widerhall in England

London, 7. März. (Von unserem Londoner Vertreter.) Die Erklärung des Wirtschaftsministers Curtius im Reichstag, daß Deutschland bei erster Gelegenheit den Handelsvertrag mit England kündigen will, hat hier außerordentliches Interesse erregt. Allerdings kommt der Ansicht der deutschen Regierung keine unmittelbare Bedeutung zu, da der erste Termin zur Kündigung erst 1929 ist. Deutschland hat in den letzten Jahren mehrfach gegen die Verschärfung der englischen Schutzollpolitik Einspruch erhoben, doch sind die deutschen Forderungen stets regelmäßig an der entschlossenen protektionistischen Politik der konservativen Regierung gescheitert. Mit Recht stellt sich die deutsche Regierung auf den Standpunkt, daß England seit dem Abschluss des Vertrags eine ganze Reihe von Schutzollbestimmungen erlassen habe, die sich in erster Linie gegen deutsche Waren richten. Zur Zeit des Vertragsabschlusses war England noch ein verhältnismäßig freihändlerisches Land. Die letzten Jahre haben darin eine tiefgehende Wandlung geschaffen, unter dem natürlichen der deutsche Export auf die Dauer nicht einseitig leiden darf. Diese Tage findet hier im übrigen durchaus allgemeine Anerkennung.

#### Französische Kammer

Die Kammer nahm am Dienstag einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung eines zwischen der Regierung und der Bank von Frankreich abgeschlossenen Abkommens an, durch das das weitere Anwachsen des Postens für Vorkasse des Staates an fremde Regierungen diskontierte Schatzscheine verhindert und dieser Posten auf den gegenwärtigen Stand von rund sechs Milliarden festgelegt wird.

Unter diesem Posten führt die Bank von Frankreich die im Jahre 1925 an Rußland gewährten Vorkasse an. Der Berichterstatter erklärte, die Forderungen Frankreichs an Rußland betragen sich auf insgesamt acht Milliarden, wovon das Gold im Werte von 161 Millionen in Abzug gebracht werden könne, das auf Grund des Friedens von Brest-Litowsk an Deutschland ausgeliefert und nach dem Waffenstillstand an die Alliierten übergeben worden sei. Das Abkommen lasse die Rechte Frankreichs gegenüber Rußland unberührt.

#### Französischer Senat

Im Senat wurde am Dienstag der Bericht des Senators Chéron über die Nachtragkredite für 1927 verteilt. Der Bericht stellt fest, daß durch die Nachtragkredite die Ueberschüsse des Budgets aufgehoben worden seien und daher lediglich im Gleichgewicht abschließe. Das Budget für 1928 werde voraussichtlich gleichfalls keine Ueberschüsse ergeben. Da bereits neue Ausgaben sich ankündigt, vor allem für das Kriegsministerium, werde die Vorbereitung des Budgets für 1929 nicht ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Die Regierung müsse also energisch die Ausgaben einschränken und unter diesen Umständen die Rechte Frankreichs hinsichtlich der Ausführung des Dawesplanes verteidigen.

#### Offener Brief an Mussolini

Von Dr. G. Rühbamer, Zürich-Jug (Schweiz)

Erzellen!

Vor nicht ganz einem halben Jahre habe ich in einer Sache, die früher schon einmal die Munde durch die Presse gemacht, eine zufriedenstellende Abklärung oder nie erfahren hat, an Sie geschrieben. Ich unternahm diesen, wie es sich nun herausgestellt hat, etwas naiven Schritt aus Gründen, die in jenem Schreiben an Sie ausführlich dargelegt sind. Da mir in keiner Form eine Antwort zu Teil geworden ist, übergebe ich jenes Schreiben an Eure Erzellenz heute der Öffentlichkeit, wobei ich wohl nicht erst zu betonen brauche, daß nicht etwa verlegte Eitelkeit die Triebfeder dieser meiner Handlungsweise ist. Mein Schreiben an Eure Erzellenz hatte folgenden Wortlaut:

„Vor wenigen Jahren noch wäre jeder Mann als politischer Schuldiger der Väterlichkeit anheimgefallen, hätte er die Vermessenheit gehabt, in eigener oder fremder Angelegenheit direkt an ein fremdes Staatsoberhaupt zu gelangen; bestenfalls wäre er ein Auser in der Wüste geblieben. Eine neue Zeit hat alle Schranken gebrochen und die Tatsache, daß Eure Erzellenz als Prototyp dieser Epoche an erster Stelle steht, gibt mir den Mut, vor Ihr Forum zu gelangen in einer Sache, die letzten Endes Italien als Kulturland und die Italiener als ein ritterliches Volk eng tangieren muß.“

Meine Aktiv-Legitimation, in der nachstehend entwickelten Affaire so zu schreiben und zu handeln, wie ich es für gut finde, trägt ich freilich nicht auf ein kodifiziertes Protokoll; ich trete nicht als Anwalt einer bestimmten Person auf oder wenigstens nicht als bevollmächtigter Anwalt einer bestimmten Person und handle vorläufig auch nicht als selbstgewählter Vertreter von Recht und Anstand gegenüber von Unrecht und Unanständigkeit, wie dies jene Frau von sich behauptet, die durch Bekanntgabe kleinster Details über die in Frage kommende Sensation durch die in- und ausländische Presse Tausende von Gemütern in erklärliche Wut gebracht hat — die nordische Schriftstellerin Karin Michaëlis.

Ich wage lediglich den Versuch, in einer für mich noch nicht abgeklärten Sache als neutraler, objektiv denkender Mensch und Jurist dort klare Wahrheit zu holen, wo diese Wahrheit unbedingt zu finden sein muß und es scheint mir, daß ich in diesem Sinne meine Aktivlegitimation einmal mit den ungeschriebenen Gesetzen des Anstandes und der Moral, die ja international sind, ferner aber mit der Verehrung vor der alten Kultur Ihres Landes und mit der Hochachtung vor der eifrigen Konsequenz Ihrer Erzellenz in Rechtsfragen, die feineres Ansehen der Person kennt, und der Hochachtung vor Ihrem Idealismus genügend begründen kann.

Die dänische Schriftstellerin Karin Michaëlis hat vor noch nicht ganz zwei Jahren durch die europäische Presse einen Feldzug eröffnet gegen die Art, wie Gabriele d'Annunzio sich in den Besitz der im Kriege konfiszirten Villa des deutschen Kunsthistorikers Henry Thode (der früher in Heidelberg wirkte, Schriftst.) gesetzt hat. Mit überschwänglichem weißlichen Temperament wehrt sich Karin Michaëlis für die zweite Gattin des Verstorbenen, Vertha Thode, die ebenso wie der auf italienischem Boden gelegene Nachlaß ihres verstorbenen Gatten durch den großen italienischen Dichter eine mehr als seltsame Behandlung erfahren haben soll. Die Anklagen gegen d'Annunzio waren so schwere und für die Manier, wie er die Bitte um Herausgabe gewisser, der Witwe besonders wertvoll erscheinender Objekte in der Villa scheinbar erfüllte, angeblich aber verhöhnte, so kompromittierend, daß ein völliges Schweigen d'Annunzios auf diese Beschuldigungen hin undenkbar war. Seine durch die „Epoca“ erfolgte Rechtfertigung aber war nach der Meinung der gesamten Presse so nichtig, daß darauf ein erneuter Angriff durch Karin Michaëlis ebenfalls auf dem Wege der Presse und kurz nachher eine Gesamtdarstellung des „Falles d'Annunzio“ in einer Broschüre (Verlag Riepenhauer, Potsdam) erfolgte.

Wenn ich mir erlaube, Euer Erzellenz den Inhalt dieser Broschüre in gedrängter Form darzustellen, so hat dies lediglich den Sinn, an Hand dieses Resumés meine Enddarstellung formulieren zu können und aus dieser Enddarstellung wird auch der Zweck meines Schreibens an Eure Erzellenz ersichtlich sein.

Der Fall stellt sich in der erwähnten Broschüre folgendermaßen dar:

Henry Thode, der berühmte Kunstkund und Kunsthistoriker, ein hervorragender Kenner Italiens und seiner Kunstschätze, geschätzt und verehrt nicht allein in deutschen Ländern, sondern ebenso in Rußland, Amerika und allen mittel- und nordeuropäischen Ländern, vom italienischen König für seine Werke über Italien und Italiens Kunst mit einem hohen Orden, dem „Grande Ufficiale dell' Ordine di St. Maurizio e lazaro“, ausgezeichnet, erwarb im Jahre 1910 die Villa Cagnocco am Gardasee. Er ließ sie mit vielen Kosten umbauen, stellte in ihr und ihrem Park seine reichen Kunstsammlungen, Gemälde, Gobeline, Gold- und Silbergeräthe, Gläser, Statuen und seine unschätzbare Bibliothek von über 7000 Bänden (darunter viele Seltenheiten, z. B. das „Deutsch-römische Brevier“, bei Gregor im Jahre 1518 erschienen) auf und verwandelte sie so, schreibensliebend und schreibensverstehend wie nur wenige Sterbliche, in ein vielacquiriertes Kunstparadies. Am Juli 1918 wurde diese Villa, wie anderer deutscher Besitz in Italien, konfisziriert und im Jahre 1921 — nachdem Thode inzwischen in dem dänischen Vaterlande seiner Gattin gestorben war — von der italienischen Regierung konfisziriert.

Auf das italienische Dekret von 1921 hin, daß unter besonderen Umständen die deutschen Privathäuser an ihre Besitzer zurückgegeben werden könnten, eilte Frau Gertha Thode nach Gardone, um hier bestätigt zu finden, was gerüchtele bereits zu ihren Ohren gedungen war: Gabriele d'Annunzio hatte sich in der Villa Garguacco festgesetzt und schaltete in ihr, als ob sie ihm gehöre. Er, der zwanzig Minuten entfernt eine eigene Villa von 6-7 Zimmern mit großem Garten besaß, die ihm der Bürgermeister von Maderno geschenkt hatte — erbedachte eines Tages den Park und die Villa Garguacco am Gardasee, war — wenn Karin Michaels historisch getreu berichtet — unter Bruch der amtlichen Siegel eingedrungen, hatte am Park, Haus und den unermeßlichen Kunstschätzen Gefallen gefunden und das Ganze, gegen den Widerstand der Hausverwaltung, in Besitz genommen.

Hilflos wendet sich Frau Gertha Thode an d'Annunzio; es ist nicht leicht zu ihm zu gelangen. Sie muß bitten, antwortzugeben; bewaffnet mit der Interaktion von einem seiner Freunde, läßt sie sich wieder melden. Endlich erhält sie eine Einladung in ihr eigenes Haus. Der Dichter empfängt sie herzlich. Er versichert: „Ihr Haus ist in guten Händen. Denken Sie, wenn es jemand wäre, der nicht verstände, es zu respektieren!“ Später sagt er: „Was wollen Sie von mir?“ Offen antwortet sie: „Wenn Sie selber fragen, ich möchte wissen, wie lange Sie in meinem Hause zu bleiben gedenken?“ Hieran antwortet d'Annunzio: „Ja, mein Leben bringt mich hinaus nach großen Aufgaben. Ich weiß nicht bestimmt, wahrscheinlich etwa in 6 Wochen.“ — Sie vertraut ihm schließlich, daß Villa Garguacco alles ist, was sie besitzt. Es ist darauf, nur darauf allein angewiesen. Der Dichter verspricht ihr, all seinen Einfluß in Rom geltend zu machen, daß sie ihr Heim zurückbekommen soll. Im fernen Pensionatszimmer im Dorfe auf den Klippen der 6 Wochen und auf die zugesagte Fürsprache, resp. auf deren Erfolg wartend, erklärt Frau Thode, daß d'Annunzio in Rom alles aufbietet, die Villa Garguacco zu Eigentum zu erhalten. Sie fährt selbst nach Rom. Zu spät. Sie muß hören, daß die Villa — in welcher Form, ob gekauft, oder gekauft, bleibt ihr zunächst verborgen. Später erklärt sie, daß der Dichter sie gekauft habe — d'Annunzio gebürt.

Rum beginnt die skandinavische Presse sich zu rühren. Der dänische Schriftstellerverband schreibt d'Annunzio einen persönlichen Brief. Der Dichter schweigt. Auch eine zweite, schärfer gehaltene Anfrage bleibt unbeantwortet. Aber d'Annunzio, unzufrieden, ersucht jetzt Frau Thode um ihren Besuch. Sie folgt der demütigsten Einladung. Er verspricht ihr, alle Gegenstände herauszugeben, die sie aufschreiben werde, falls sie dafür Sorge, daß weitere Schreibe aus Dänemark unterließen. Ausdrücklich verspricht er ihr, die vielen wertvollen Thomas-Bilder, die sich in der Villa befanden, an sie abzuliefern. d'Annunzio mußte gewiß, daß das Dekret von 1921 den ihres Eigentums beraubten Deutschen das Recht aufsuche, alles bewegliche Gut zurückzufordern. Frau Thode stellte die Bitte auf; vor allem wünschte sie die Manuskripte ihres Gatten, seine Tagebücher, seine Briefsammlungen.

Was erhielt sie? Als sie hinsah, um die Thomas-Bilder abholen zu lassen, erfuhr sie, daß d'Annunzio sie verkauft hatte. Auch auf die Einlösung der Bitte erfolgte nichts. Nach wiederholten Mahnungen erhielt sie unter den erniedrigten Umständen andächtig: einen Koffer, der samt mit den erhaltenen Manuskripten, mit wertvollen Papieren und Rechnungen gefüllt war und ein einziges der vielen Pakete, nämlich ihre eigenen Briefe an Henry Thode. Aber nichts von den übrigen Briefsammlungen, den Manuskripten, den Tagebüchern, den Briefen der Verstorbenen.

Der weitere Verlauf des Kampfes um Thodes Nachlaß ist nach Karin Michaels folgender: Drei Tage, nachdem ihr erster Angriff in verschiedenen europäischen Zeitungen erschollen war, wurde in die Welt hinaus telegraphiert, Gabriele d'Annunzio habe die Villa Garguacco an Italien geschickt. Noch weiteren fünf Tagen wurde offiziell verkündet, daß Villa Garguacco italienisches Nationaligentum sei. Zugleich veröffentlichte d'Annunzio eine Erklärung des Inhaltes, die von ihm ernannte Villa sei ein bescheidenes, altes, schlecht erhaltenes Bauernhaus mit minderwertigem Inhalt.

In Wirklichkeit soll die Villa 40 Räume, darunter 10 Wohnzimmer enthalten, dazu ein Dienerschafts- und ein Wäschhaus. Der Friedenspreis soll 200 000 Lire betragen. Nach den vom Unterprästen und Bürgermeister von Gardone unterschriebenen amtlichen Akte hat die Villa einschließlich Grund und Boden einen Gesamtwert von 1 824 000 Goldlire.

Erzählen, das ist, ganz kurz gefaßt, die Darstellung der bereits erwähnten Broschüre. Einmal nur erschien ihr Name in Zusammenhang mit ihrer Erklärung, die sie am 20. März jenes Jahres zu Händen des italienischen Ministerpräsidenten abgegeben haben und die dahin lautete, daß Villa Garguacco italienisches Nationaligentum geworden sei. — Und dieser Umstand ist es vor allem, der mich ermutigt, als neutraler, objektiv denkender Mensch direkt vor Ihr Forum zu gelangen. Ein persönliches Schreiben von Frau Witwe Gertha Thode aus letzter Zeit äußert sich dahin, daß heute, d. h. nach mehreren Jahren, alle ihre Anstrengungen, zu ihrem Recht zu kommen, im Sande verlaufen seien.

Wohl geht aus der Broschüre von Karin Michaels hervor, daß Frau Gertha Thode eine Abfindungssumme von hunderttausend Lire erhalten hat und zwar von der italienischen Regierung. Zugleich geht aus der Broschüre hervor, daß Frau Gertha Thode zu Händen von Gabriele d'Annunzio eine Quittung unterschrieben hat über den Empfang von Gegenständen, die ihr dann doch nicht ausgehändigt wurden.

Unklar bleibt jedenfalls, selbst wenn man annimmt, daß d'Annunzio rechtmäßig in den Besitz der Villa gelangt sei, mit welchem Recht er die Thomas'schen Bilder verkauft hat, die doch als italienisches Nationalvermögen anzusehen waren, sofern sie nicht als Eigentum der Universalerbin Thodes zu gelten hatten, mit welchem Recht er ferner die in der Bank von Salerno deponierte Kiste mit Gold- und Silbergegenständen und Schmuckstücken in die Villa hat zurückholen lassen.

Die in- und ausländische Presse hat sich seinerzeit dahin geäußert, daß von dem römischen Generalkonsul für die ehemals feindlichen Mächte, wenn nicht von der italienischen Regierung selbst, eine Erwidrerung zu erwarten sei, für den Fall, daß Gabriele d'Annunzio zu schweren Verbrechen hätte. Diesem Schweigen ist niemals eine offizielle Erklärung von jener anderen Seite erfolgt.

Dieser Umstand und die unaufrichtig mit Frau Karin Michaels und Frau Gertha Thode geführte Korrespondenz hat mich ermutigt, an jene Instanz zu gelangen, die in Italien dasjenige vertritt, was wir Republikaner Bundespräsident nennen und ich achte mich der Hoffnung hin, im Interesse der Sache selbst, die, wie schon gesagt, ein kulturell höchstwertvolles Volk eine Instanz, von kompetentester Stelle aus einer orientierenden Antwort gewürdigt zu werden.

Nach verlorener Jahre Erzählens meiner vorläufigen Hochachtung.

Das Erzählen, ist der Inhalt meines oben anwortet gebliebenen Schreibens. Viele Tausende, die jene Broschüre der dänischen Schriftstellerin gelesen haben, waren der Ansicht, daß d'Annunzio's Benehmen einen Schanden auch auf Italien werfe, so laue, bis Italien kräftig, ganz kräftig von ihm Abstand genommen habe und alle diese Tausenden haben auf diese Aktion aber dann doch auf eine Erklärung der italienischen Regierung erwartet. Weder das Eine noch das Andere ist eingetroffen. Ich würde dies alles heute noch verstehen — denn Italien wird in d'Annunzio's seltsamen den Kämpfer von Briand und den großen Dichter sehen — ich würde, wie ich schon sagte, diese Schandaktion einer demütigen Nation heute noch verstehen, wenn inwischen, unter der Hand, aber darum nicht minder archaisch, einer alleinstehenden Dame, der Witwe Thode, großen Taten — Genutun und Recht entgegen wäre. Das ist nicht alles, sondern es ist mein Schrift an

die Öffentlichkeit das nötige Relief, denn gerade zur Zeit, da mein vorstehend veröffentlichtes Schreiben an Sie abgegangen ist, schreibt der Bruder Curer Erzelena, Herr Arnaldo Mussolini im „Popolo d'Italia“: „Nicht der Reichthum als solcher ist und ein Kernstück. Wir wollen und nur jene etwas näher ansehen, die reich sind, ohne zu arbeiten. Mit Hilfe des falschen Moralbogens wollen wir ihnen auf den Leib rücken. Auffallender, plötzlich enthaltener Reichthum, Willen und Automobilen, die ohne Arbeit und Opfer Gekommen geworden sind, wirken demoralisierend.“ — Dabei erinnert Arnaldo Mussolini an den Ausbruch Curer Erzelena, wonach der Wafalt nach, von seinem Gewinn befreit, am Riese angekommen soll.

Cur Erzelena, ich habe der Broschüre von Karin Michaels nur das Allerwichtigste entnommen und alle jene direkt an d'Annunzio gerichteten Vermurfe, die an Deutlichkeit wohl nicht zu wünschen übrig lassen, nicht erwähnt. Wenn aber d'Annunzio voranwirft und auch nachgelassen wird, daß aus dem Nachlaß des verstorbenen Henry Thode allein Thomas-Bilder im Werte von hunderttausend Goldmark verschwinden dem, verkauft worden sind, wäre es da nicht am Platze, daß der von Arnaldo Mussolini erwähnte falsche Moralbogens in der Villa Garguacco zur Anwendung käme? Vielesicht dürfte dann auch festgestellt werden, daß inwischen, gekämmte Halsbänder an Hund, selbst wenn diese Hundes-Rakettere sind und einem Dichter zuehren, ebenso demoralisierend wirken, wie ohne Arbeit erworbene Automobile und Villen.

### Die Beschlüsse des Rats der Fünf

#### Seine Untersuchungsanbahnung gegen Ungarn

— Genf, 6. März. (Von unserem eigenen Vertreter.) Heute nachmittag um 5 Uhr trafen die Reichsdelegierten Englands, Frankreichs, Deutschlands, Italiens und Japans bei Briand zu der angekündigten Besprechung zusammen. Man nahm an, daß diese Besprechung zu einer Verhandlung über das Verbrechen in der Untersuchungsanbahnung gegen Ungarn führen werde, denn es ist bereits für morgen vormittag 10 1/2 Uhr eine geheime Ratssitzung zur Verhandlung dieser Angelegenheit anberaumt worden, während die öffentliche Ratssitzung erst für nachmittags 4 1/2 Uhr angesetzt worden ist.

Als die Außenminister Deutschlands und Englands, sowie die Hauptvertreter von Japan und Italien Briand verließen, machten sie ohne Ausnahme sehr zufriedene Gesichter. Chamberlain sagte zu den Journalisten lächelnd: „Seine Sentenzen zu erwarten!“ Scialoja ließ die Bemerkung fallen: „Die Vermuth hat die Oberhand gewonnen.“

Der Rat der Fünf hat in einstündiger Debatte die Grundlinien eines gemeinschaftlichen Vorgehens in der ungarischen Waffensache beschlossen. Er beschloß, sich so zu verhalten, wie die polnisch-italienischen Angelegenheit und dem Opiantenritt. Den „großen Fünf“ lag ein von dem ungarischen Außenminister Ballo ausgearbeitetes Memorandum vor, in dem die Vorgeschichte des Falles geschildert und die Situation nach der Verkörperung der zehnjährigen Waffensache dokumentarisch gekennzeichnet wird. Die ungarische Regierung gelangt zu dem Memorandum zu der Schlussfolgerung, daß es unter den gegenwärtigen Umständen überflüssig wäre, noch eine Untersuchung an Ort und Stelle vorzunehmen.

Nachdem das Memorandum verlesen war, ergriff Scialoja das Wort, um seinen Kollegen die Auffassung der italienischen Regierung mitzuteilen. Chamberlain gab hierauf der Ansicht Ausdruck, daß eine Untersuchungsanbahnung nach dem jetzigen Stand der Dinge nicht mehr in Frage kommen könne. Die Zulässigkeit einer stillen Untersuchung bestritt jedoch der englische Außenminister nicht.

Chamberlain Darlegungen bildeten den eigentlichen Ausgangspunkt des Meinungsaustausches. Briand machte eine Reihe von Einbringungen, die auf den Widerstand Scialojas stießen.

Man einigte sich, daß eine Untersuchungsanbahnung nicht durchgeführt werden könne, da der Fall selbst ein Eingreifen des Völkerbundes nicht erforderlich mache. Ein Dreier-Ausschuß unter dem Vorsitz des holländischen Außenministers Beelaerts soll einen Bericht anfertigen und dem Rat Vorschläge unterbreiten.

Briand sagte nach der Konferenz den Journalisten: „Mit der Untersuchung des Falles durch bürgerliche Vertrauenspersonen und Beamte sind wir durchaus einverstanden.“

Morgen vormittag wird in einer Sondersitzung des Rats Titulescu als Sprecher der kleinen Entente die Beschwern der vordringen und der ungarische General Tanczos die in dem Memorandum enthaltenen sachlichen Mitteilungen vorlesen. Das Dreier-Komitee, aus Vertretern neutraler Mächte bestehend, wird beauftragt werden, den Bericht bis freitags Donnerstag fertigzustellen. Man rechnet damit, daß die Regelung des Falles sehr ohne weitere Schwierigkeiten vor sich gehen werde. Vermuthlich wird der Vertreter Ungarns in der öffentlichen Ratssitzung einige nicht gerade freundliche Worte zu hören bekommen.

Was die litauisch-polnische Angelegenheit betrifft, so wurde beschlossen, den verhandlungen Parzellen die Unterstützung des Völkerbundes anzubieten. In der Optantenfrage dürfte es zu einem Rückschritt kommen, der Ungarn und Rumänien empfindlich auf breitem Wege die Verhandlungen fortzuführen. Die Aufgabe der Juristen der Großmacht wird es sein, den Genfer Aufsicht zu einer Untersuchung der Kellogg-Rote zu bewegen und den inter-estierten Mächten hierüber ein Gutachten zu liefern.

### Unterredung mit einem ungarischen General

— Paris, 7. März. (Von unserem Pariser Vertreter.) Der ungarische General Tanczos, der von seiner Regierung nach Genf geschickt wurde, um dem Völkerbund Aufklärung über die Waffensachangelegenheit zu geben, gewährte einem Vertreter des „Cevure“ eine Unterredung. Tanczos versicherte, Ungarn sei weit davon entfernt, sich irgend einer Bestimmung, die ihm durch die Verträge auferlegt werde, zu entziehen, doch seien gewisse Zusätze zu erwägen, die von der ganzen Welt zur Kenntnis genommen werden müßten. Man darf nicht vergessen, erklärte Tanczos, daß die Kleine Entente sich seit Beginn der Militärkontrolle in Ungarn bemüht, eine Gelegenheit zum Einmischen in die inneren Angelegenheiten Ungarns zu finden. Die ungehaltene der Großmacht hat sie daran gehindert. Heute scheint jedoch die Kleine Entente ein neues Mittel entdeckt zu haben, das jedoch von der ungarischen Bevölkerung deutlich erkannt wird. In ganz Ungarn besteht die allgemeine Auffassung, daß diese Staaten sich in eine Kontrolle einmischen wollen, die unter dem Deckmantel des Völkerbundes ausgeübt werden soll. Ohne die Intervention der kleinen Entente hätte die Angelegenheit sicherlich eine ganz andere Wendung genommen. Zudem habe das Telegramm des Reichspräsidenten dazu beigetragen, eine neue Beunruhigung in Ungarn zu schaffen. Die Bevölkerung erwidert darin ein Angehen, daß man Ungarn nicht für vollkommen unverwundbar hält und man befürchtet, man werde einen Präzedenzfall schaffen, indem man die schweren Maßnahmen der Untersuchungsfrage einen einfachen Schmutzgefäß anwendet. Gewisse Elemente werden nicht verstehen, sich immer wieder auf diesen Fall zu berufen und ihn auf diese Weise zu einem Druckmittel zu hampeln.

General Tanczos hat auch zahlreiche Dokumente über die Angelegenheit mit nach Genf gebracht, um sie dem Rat vorzulegen. Wir sind überzeugt, sagte er hinzu, daß der Völkerbund nach Prüfung dieses Materials davon überzeugt wird, energische Maßnahmen anzunehmen. Diese

Dokumente enthalten zahlreiche Photographien, offizielle Briefe und das Protokoll über die Untersuchung, die von der ungarischen Regierung durchgeführt wurde.

### Ueber den Verkauf der Maschinengewehre

gab Tanczos folgende Erklärung ab: „Dieser Verkauf war vollkommen rechtmäßig und übrigens bereits seit dem 5. Januar sowohl in Ungarn, als auch in anderen Ländern bekannt. Die ungarische Telegraphenagentur hat den Verkauf in den meisten großen Zeitungen angekündigt. Zudem war die Aussage des Verkaufes am Bahnhof von Budapest angekündigt. — Ungarns guter Glaube kann von dem Völkerbundrat in keinerlei Zweifel gezogen werden und wir haben die Gewißheit, daß sich der Rat mit einer Enquete über die Dokumente begnügen wird, die wir ihm unterbreiten werden.“

### Pariser Anzufriedenheit mit Briand

— Paris, 7. März. (Von unserem Pariser Vertreter.) Die Wendung, die die ungarische Waffensachangelegenheit in Genf genommen hat, ist nicht ganz nach dem Geschmack der hiesigen rechtstehenden Blätter. „Echo de Paris“ schreibt, die Angelegenheit werde nach und nach zu einer Pöffe. Das Blatt macht Briand Vorwürfe wegen seiner schwachen Haltung, die er eingenommen habe. Vor allem wird ihm vorgeworfen, daß er die Angelegenheit nicht in einer geheimen Sitzung des Rates behandeln lies, sondern in einer privaten Aussprache der Fünf, bei der kein Vertreter der kleinen Entente zugegen war. Auch wird vom „Echo de Paris“ abel bemerkt, daß Briand ohne Protest die Beiseitigung der aus mehreren Sachverhältnissen bestehenden permanenten Kommission aussetzte. Der Schriftzug, den man in Genf erblickt, kann jedoch nur halb bedauert werden, meint das Blatt zum Schluß. Er ist vielleicht geeignet, denjenigen die Augen zu öffnen, die die Franzosen dazu gedrängt haben, wichtige Friedensgarantien preiszugeben. Es ist fraglich, ob der Minister, der sich in Genf so ungeschickt zeigt, an einem anderen Ort bessere Erfolge erzielt.“

### Ungarisch-rumänischer Zwischenfall

— Berlin, 7. März. (Von unserem Berliner Büro.) Einer Diener Drachtung der Deutschen Allgemeinen Zeitung zufolge haben die ungarischen Behörden an der ungarisch-rumänischen Grenze den Salonwagen des rumänischen Ackerbauministers beschlagnahmt, als dieser sich nach Wien begeben wollte, zur Ueberführung der Leiche seines dort verstorbenen Vaters. Die ungarischen Behörden begründen ihr Vorgehen damit, daß dieser Wagon wahrscheinlich zu jenem Wagonmaterial gehören dürfte, das im Jahre 1918 die rumänische Besatzung nach Rumänien verschoben hat. Die rumänische Regierung hat eine Protestnote abgelehnt.

### Parteiwechsel

#### des Reichslandwundpräsidenten Hepp

Die gleichzeitige von der Deutschen Volkspartei und der Christlich-nationalen Bauernpartei mitgeteilt wird, hat der bisherige volksparteiliche Reichslandwundpräsident Hepp, der auch als Präsident dem Reichslandwund angehört, nunmehr seinen endgültigen Austritt aus der Deutschen Volkspartei und aus der Reichslandwundfraktion dieser Partei und seinen Uebertritt zur Christlich-nationalen Bauernpartei vollzogen.

Die Christlich-nationale Bauernpartei hat dem Abgeordneten Hepp die Spitzenkandidatur auf der Reichsliste dieser Partei angetragen. Hepp hat diese Kandidatur angenommen. Ebenso hat der Abgeordnete Hepp nach der am 5. März erfolgten Gründung der hessisch-nassauischen Gruppe der Christlich-nationalen Bauernpartei die Spitzenkandidatur für den Wahlkreis Hessen-Nassau angenommen.

Wie wir vom Reichslandwund erfahren, hat der Parteiwechsel des Abg. Hepp auf seine Tätigkeit als Präsident des Reichslandwundes keinen Einfluss.

### Folgen schweres Eisenbahnunglück

Am Dienstag nachmittag hat sich an der Station Jeddingen auf der Strecke Bremen-Hannover ein schweres Eisenbahnunglück ereignet. Ein aus Bilschdewebe kommender Güterzug fuhr einem rangierenden Personenzug in die Flanke, wobei fünf Wagen dieses Zuges und mehrere Wagen des Güterzuges zertrümmert wurden. Ebenso wurde die Maschine des Güterzuges beschädigt, deren Personal leicht verletzt wurde. Das Personal des Personenzuges blieb unverletzt. Von den Reisenden wurde eine Frau getötet und ein Herr schwer verletzt, außerdem erlitten 18 Personen leichtere Verletzungen. Der Materialschaden ist bedeutend. Der Zugverkehr wird durch Umleiten aufrecht erhalten.

Den die Schuld an dem Unglück trifft, ist noch nicht geklärt. Nach den Befundungen des Lokomotivführers des Güterzuges sei das Einheitslicht des Bahnhofes erloschen, das geschloffen war, zu dicht vor dem Bahnhof angebracht, so daß es ihm nicht möglich gewesen sei, den Zug rechtzeitig zum Halten zu bringen, da die Strecke hartes Gefälle habe.

### Letzte Meldungen

#### Die Streiklage in Berlin

— Berlin, 7. März. Der Konflikt in der Berliner Metallindustrie hat eine weitere Ausdehnung erfahren. In den Siemensbetrieben sind am Dienstag nachmittag auch die letzten 15 000 Arbeiter entlassen worden, so daß sämtliche Betriebe der Siemenswerke stillgelegt sind. Außerdem sind noch verschiedene Betriebe der Firma Siemens, in denen 2000 Arbeiter beschäftigt waren, stillgelegt worden. Die Gesamtarbeitslosigkeit der Vorkriegs-Werke in Tempelhof ist gestern nachmittag ebenfalls entlassen worden.

#### Lohnbewegung der Berliner Gemeindegewerbetreibenden

— Berlin, 6. März. Eine Funktorenversammlung der Berliner städtischen Werke beschäftigte sich mit dem Ablauf des Lohnkampfes zum 31. März. Es wurde beschlossen, 15 Pfennig Lohnrückzahlung für die Stunde zu fordern.

### Ein amerikanisches Wachtschiff beschließt einen englischen Dampfer

— Newyork, 7. März. Nach einer Meldung amerikanischer Blätter soll der englische Dampfer „Hle of June“ in der Nähe von Miami an der Küste Floridas von dem amerikanischen Wachtschiff „Cossin“ beschossen worden sein. Der Kapitän des englischen Dampfers soll dann verhaftet worden sein, weil er auf die Signale des amerikanischen Schiffes nicht beldrehte. Von der amerikanischen Marinebehörde wird darauf hingewiesen, daß der amerikanisch-englische Vertrag die amerikanischen Kriegsschiffe zum Anhalten fremder Schiffe in einer Ausdehnung von einer Stunde von der Küste ermächtigt. Das englische Schiff soll Spirituosen an Bord gehabt haben, die für Amerika bestimmt waren.

# Städtische Nachrichten Mannheimer Bürgerausschuss

Die gestrige Tagung des Stadtparlamentes wäre beinahe zu einer Nachbegründung ausgeartet. Als um 9 Uhr noch 6 Punkte der Tagesordnung zu erledigen waren, regte der Oberbürgermeister die Vertagung der Verhandlungen an. Die Mehrheit des schon ziemlich gelichteten Kollegiums war damit nicht einverstanden. Aber auf einmal zeigte es sich, daß man sich auch kurz lassen kann. Im Handumdrehen war der Rest der Tagesordnung erledigt. Ueber den Herzogriedpark hätte man sich, wenn es nicht schon so spät gewesen wäre, sicher mindestens eine Stunde unterhalten.

Der öffentlichen Sitzung, die um 5 Uhr eröffnet wurde, ging eine nichtöffentliche voraus, der die Dienstverträge mit dem Oberbürgermeister und dem Bürgermeister

vorlagen. Wir beschränken uns vorläufig auf die Mitteilung, daß die Dienstverträge in der vom Stadtrat vorgeschlagenen Fassung unverändert mit großer Mehrheit angenommen wurden.

Die öffentlichen Verhandlungen wurden mit einer längeren Erklärung des Bürgermeisters Ritter eingeleitet, der infolge einer demokratischen „kleinen Anfrage“ über die Gastverpflegung die Frage einer ausschließlichen Zuständigkeit gab. Bei der Vorlage Gemeindefreier 1927, nach der zur Deckung des im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1927 aus der Grund- und Gewerbesteuer vorgesehenen Betrages von 8.811.000 M. 158 Hunderteile der Steuergrundbeträge zu erheben sind, hielt sich Stn. Dr. J. J. J. für verpflichtet, zu betonen, daß die Eisenbahnpolitik Mannheims Handel verhältnismäßig geschadet hat, daß die Hafenanlagen tatsächlich einem Verfall übergeben sind. Es sei höchste Zeit, daß eine wesentliche Besserung einträte. Als der Redner auf die Fragen zu sprechen kam, die gegen den Hafendirektor gestellt wurden, wurde er von dem Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß man keine Etatsberatung habe. Darauf Dr. J. J. J. schloß sich sofort an, daß seine Ausführungen sehr wohl mit der Vorlage in Zusammenhang ständen, denn wenn die Industrie- und Gewerbebezüge, die vom Hafen leben, zugrunde gingen, könnten sie auch keine Steuern zahlen. Die Vorlage wurde nach kurzer Debatte gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

### Rechnungsmäßige Erträge im Haushaltsjahr 1933

Ueber diesen Punkt gestaltete sich die Aussprache umso endloser. Es war schon 7 Uhr vorbei, als endlich zur Abstimmung gefahren werden konnte. Den Ton für die Verhandlungen gab Obmann Dr. J. J. J., der im Namen des Stadtrats den Vorstand in einer bemerkenswert scharfen Weise dem Bekleidungsrat Ausdruck gab, daß der Bürgerausschuss erst jetzt Gelegenheit habe, zu den Mehrzahlentscheidungen beim Erweiterungsbau der gynäkologischen und geburtshilflichen Abteilung des Krankenhauses Stellung zu nehmen. Der Stadtratsvorstand habe erkrankt daran gedacht, diese Nachforderung abzulehnen, sei aber dann in einer erneuten Sitzung davon abgekommen. Er erklärte aber ausdrücklich, daß der Stadtratsvorstand zum zweitenmale den gleichen Verstoß gegen die Rechte des Bürgerausschusses nicht so ohne weiteres hinnehmen werde. Oberbürgermeister Ritter gab infolge dieser durchaus einschneidenden Verhandlung eine längere Erklärung ab, aus der nicht entnommen werden konnte, warum der Stadtrat nicht eher von der Ueberforderung verständigt worden ist. Dagegen ist es ausdrücklich, daß der Stadtratsvorstand zum zweitenmale den gleichen Verstoß gegen die Rechte des Bürgerausschusses nicht so ohne weiteres hinnehmen werde. Oberbürgermeister Ritter gab infolge dieser durchaus einschneidenden Verhandlung eine längere Erklärung ab, aus der nicht entnommen werden konnte, warum der Stadtrat nicht eher von der Ueberforderung verständigt worden ist. Dagegen ist es ausdrücklich, daß der Stadtratsvorstand zum zweitenmale den gleichen Verstoß gegen die Rechte des Bürgerausschusses nicht so ohne weiteres hinnehmen werde.

## Ein Patriot

Unter diesem Titel veröffentlicht der englische Dichter John Galsworthy die „wahrhafte und dramatische Geschichte“ eines Deutschen, der in England ein Spion wurde. Dieser Bericht steht dem deutschen Offizier, um den es sich handelt, ein ehrenvolles Denkmal. Er beleuchtet zugleich in der Zeit, da der General-Glim in England erregt, die Verwirrung, die das Wort „Spion“ in den Köpfen der Menschen anrichtet. Wir entnehmen dem Bericht Galsworthys folgenden Auszug:

Reulich wurde mir eine wahre Geschichte erzählt, von der ich mich unendlich erinnere, daß ich sie während des Krieges gehört oder gelesen habe, aber die es wert ist, für die, denen sie einzig, noch einmal erzählt zu werden, denn sie birgt bestimmte wertvolle ironische Folgerungen und besitzt eine Art Größe. Sie beschäftigt sich mit einem derjenigen Menschen, die, wenn sie und ausspionieren, unter dem Wort mit drei Buchstaben (Spion heißt englisch „spy“) bekannt sind, das so beleidigend ist wie irgendeines in unserer Sprache und die, wenn sie für und spionieren, mit dem Ausdruck „Geheimdienst“ geehrt und als Helden von mindestens zweiter Güte betrachtet werden.

Im August 1914 lebte in Amerika ein Geschäftsmann deutscher Geburt und amerikanischer Staatszugehörigkeit, den wir einmal — denn das war nicht sein Name — Lichtfelder nennen wollen. Er war ein Offizier in der deutschen Armee gewesen, ein Mann von etwa fünfzig Jahren, von kräftiger und immer noch militärischer Erscheinung, mit ziemlich kurzem, vorzigem Haar, einem feil abfallenden Hinterkopf und einem patriotischen Gewissen, das zu hart war für sein amerikanisches Bürgerrecht. Es dauerte nicht lange mehr, bis ein Amerikaner, namens Lichtfeld, in Genoa landete und als Lichtfelder bei dem Hauptquartier seines Regiments wieder auftauchte und seine Dienste dort anbot.

„Nein“, sagte man zu ihm. „Sie sind kein junger und aktiver Mann mehr und Sie sind ein amerikanischer Bürger. Wir sind über unseren Geheimdienst in England sehr enttäuscht; etwas scheint da schief gegangen zu sein. Sie können dem Vaterland größere Dienste leisten, wenn Sie sich mit unserem Schiffbau vertraut machen, nach England als amerikanischer Bürger gehen und uns alle Informationen senden, die Sie erlangen können.“

Lichtfelders Herz war bei seinem alten Regiment, da er aber ein Patriot war, so willigte er ein. Während der beiden

gemacht werden sollen. Die Pflege und Ausgestaltung des Bibliothekwesens ist notwendig. Aber haben wir d. H. nicht dringendere Aufgaben? Dr. Waldeck drang mit diesem Argument nicht durch. Die Einsetzung der amtlichen Kommission wurde gegen die Stimmen der Deutschen Volkspartei und des Stn. Dorell abgelehnt und die Position Schloßbücherei mit 50 gegen 46 Stimmen angenommen.

### Die Regelung der Befoldungsverhältnisse der Beamten und Angestellten

veranlaßte ein Rededuell zwischen den Kommunisten und den Sozialdemokraten. Es genügt, wenn wir diese Tatsache registrieren. Die übrigen Vorträge wurden nach ganz kurzen Bemerkungen oder ohne Aussprache gutgeheißen. Sch.

\* **Städtische Krankenanstalten.** Am 25. Februar d. J. befanden sich in den städtischen Krankenanstalten 1139 Kranke (851 männliche, 488 weibliche), und zwar im Krankenhaus 1011, im Spital für Lungenkranke 113 und im Genußheim Neckargemünd 15. Von den im Krankenhaus befindlichen Kranken waren 884 in der medizinischen Abteilung, 274 in der chirurgischen Abteilung, 149 in der gynäkologischen Abteilung, 80 im Säuglingskrankenhaus, 83 in der dermatologischen Abteilung, 21 in der Abteilung für Hals-, Rachen-, Ohrenkrankheiten und 20 in der Abteilung für Augenkrankheiten. In der Heimabteilung sind 101 Kinder zur Verpflegung untergebracht.

\* **Gaue für Obdachlose.** Im Gaue für männliche Obdachlose in der Mittelstraße sind im Monat Februar 1420 Personen beherbergt worden. Davon waren 207 Badener, 1105 sonstige Deutsche und 108 Ausländer oder Staatenlose. Nach Altersklassen entfallen auf Gaste unter 16 Jahren keiner, von 16—18 Jahren 47, von 18—30 Jahren 212, von 30—50 Jahren 930, von 50—65 Jahren 156, über 65 Jahre 15; der jüngste Gast war 16, der älteste 78 Jahre alt. Ledige und Verwitwete waren 1360, Verheiratete 60 beherbergt. Entlassungen mußten 67 vorgenommen werden. Die tägliche Belegung war durchschnittlich 40, die geringste 28, die höchste 71.

\* **Unfall.** Heute vormittag stürzte eine Radlerin an der Haltestelle Bürgerautomat Neckarbrücke mit ihrem Fahrrad vor ein Kohlenfuhrwerk. Mit Not konnte sich die Radlerin vor den Rufen des Pferdes retten. Das Fahrrad wurde stark demoliert, da das Pferd auf das Hinterrad auftrah.

\* **Brandausbruch.** Durch ein schadhaftes Kamin im Hause T. J. 21, gerieten gestern abend zwei Balken, die zu nahe am Kamin vorbeiführten, in Brand. Die Gefahr wurde durch die alarmierte Berufsfeuerwehr beseitigt. Der entstandene Schaden beträgt etwa 200 Mark.

\* **Reisender Ringrepper.** In Mannheim und Karlsruhe ist in den letzten Tagen ein Betrüger aufgetreten, der Verkäuferinnen und Kellnerinnen um kleinere Darlehen angeht und als Pfand einen wertlosen Ehering gibt. In Karlsruhe gab er sich als Dr. Dreier aus. Das badiische Landespolizeiamt warnt vor dem Schwindler.

\* **Aus der Evang. Landeskirche.** Die Evang. Kirchenregierung hat den von der Kirchengemeinde Rufbaum gewählten Pfarrverwalter Adolf Reerwein in Rufbaum als Pfarrer in Rufbaum bestätigt, ebenso den von der Kirchengemeinde Adelsheim gewählten Pfarrverwalter Eugen Speck in Adelsheim als Pfarrer in Adelsheim und den von der Kirchengemeinde Widensohl gewählten Pfarrverwalter Heinrich Linnbach in Widensohl als Pfarrer in Widensohl. — Pfarrverwalter Fritz Müller in Mühlhausen wurde von der Kirchenregierung zum Pfarrer in Mühlhausen und Pfarrverwalter Gustav Haack in Zeggern zum Pfarrer in Zeggern ernannt. — Pfarrer Theodor Benz in Waldangelloch wurde auf sein Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf den 1. April in den Ruhestand versetzt.

\* **Beschärfte Einwanderungsbestimmungen.** Bekanntlich hat der Wechsel in den Zulassungsbestimmungen der Einwanderungsämter häufig Fälle von Familientrennung verursacht. So warteten Anfang 1927 rund 2000 Frauen und Kinder auf die Wiedervereinigung mit den in den Vereinigten Staaten lebenden Familiengliedern. Auch in anderen Erdteilen wurden die Einwanderungsbestimmungen verschärft. Es ist deshalb wichtig, genaue Erkundigungen rechtzeitig einzuziehen. Hierzu verweist mit Recht der Evang. Hauptverein für deutsche Auswanderer in Widensohl, dem die Änderungen dieser Bestimmungen fortlaufend zugehen. So teilt er neuerdings mit, daß die Regierung von Niederländisch-Indien die Gebühren von 25 Gulden für die Zulassung von Ausländern zunächst auf 50, dann auf 100 und schließlich auf 200 Gulden erhöht hat. Auskünfte über die Verhältnisse in allen Auswanderungsgebieten werden von der genannten Stelle kostenlos erteilt.

\* **Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie.** In der letzten Vormittagsziehung wurden folgende Gewinne ausbezahlt: 5 Gewinne zu 5000 M., Los No. 140 029, 199 808, 324 067. Nachmittagsziehung: 10 Gewinne zu 3000 M., Los No. 33 332, 63 084, 143 419, 180 180, 288 288 und vier Gewinne zu 5000 M., Los No. 9 703 und 170 733.

## Der bevorstehende Jubiläumsgautag des Gaues Südwest im D. V. B.

Der am kommenden Samstag nachmittag im Rosengarten stattfindende Gautag des Gaues Südwest im Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverband, mit dem am Sonntag vormittag im Mufensaal anschließende Kundgebung verspricht, schon rein äußerlich gesehen, eine beachtliche Tagung zu werden. Bis zum letzten Samstag waren bereits, obwohl von etwa 20 Ortsgruppen noch die Teilnehmermeldungen schliessen, annähernd 300 auswärtige Gäste zum Uebernachten angemeldet. Der Besuch einer größeren Zahl auswärtiger Gäste in der Stadt Mannheim ist wohl nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die hiesige Ortsgruppe es als ihre vornehmste Pflicht angesehen hat, nicht nur den beruflichen Belangen Rechnung zu tragen, sondern daneben mit einem

### Festabend im Mufensaal

aufwartet, für den außer der Kapelle Becker und dem Hund der Männerchöre im D. V. B. (80 Mann) die Herren Kammer-sänger Voeltgen und Schauspieler Godec vom hiesigen Nationaltheater und der Pfälzer Mundartdichter A. Feinrich (Wellemer Heiner) verpflichtet sind. Mit dem Festabend am Samstag und durch die Beschäftigung des Schloßmuseums, sowie der Vorführung des Planetariums am Sonntag nachmittag will die Ortsgruppe auch für die Stadt Mannheim werben.

Der Jahresbericht des Gaues Südwest in der „Nationalmännlichen Gewerkschaft“ (Gauzeitung), der bereits an 2000 Mitglieder verbandt ist, enthält u. a. ein vom Direktor des Verkehrsvereins, Dr. Werner, verfaßter Artikel „Mannheim, ein Kultur- und Wirtschaftszentrum“, durch den die Bedeutung des Gautages nicht nur mit der Geschichte der Stadt Mannheim, sondern auch mit der Mannheimer Wirtschaft vertraut gemacht werden. Daneben erhält jeder auswärtige Gast den großen Führer durch Mannheim. Dieses sozial-patriotische Interesse kann man nur warmstens begrüßen. Der Gautag ist eine geschlossene Veranstaltung, dessen Tagesordnung neben Jahresbericht, Abrechnung, Vorschlags-, Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Gauvorstandes, Wahlen zum Gauvorstand und zum Verbandstag, Anträge um. vorsteht.

### Die öffentliche Kundgebung im Mufensaal

zu der die Spitzen der Behörden, der Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft eingeladen sind, wird umrahmt von einem Orchestervortrag und „Das Sanktus“, gefolgt von einem Teil des Bundes der Männerchöre im D. V. B. Neben einer Eröffnungs- und Begrüßungsansprache durch Gauvorsitzer Meinh wird der Führer der 200 000 im Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverband organisierten Kaufmannsgehilfen, Verbandsvorsitzer Behr, Berlin, über das Thema „Volk und Führung im neuen Deutschland“ sprechen. Mannheim hat also den Vortag, die Stellungnahme des maßgebenden Führers der bedeutendsten kaufmännischen Organisation Deutschlands und der Welt zu diesem äußerst wichtigen Problem kennen zu lernen. Die Bedeutung der Tagung kommt jedoch erst zum richtigen Ausdruck, wenn wir daneben einmal näher betrachten, was der D. V. B. ist, was er fordert und was er bietet. Hierüber werden wir im einzelnen noch vor der Tagung berichten.

\* **Um den Schwelinger Schloßgärten.** Der erste Landesvorsitzende des Verbandes badiischer Gartenaubetriebe, Herr Fritz Röcher-Mannheim, erklärt, daß er die letzten 10a. Wieder aufbauarbeiten im Schwelinger Schloßgärten, insbesondere aber den radikalen Eingriff in den wertvollen Baumbestand des Gartens, mißbilligt und ablehnt. Der Verband badiischer Gartenaubetriebe ist, ohne die derzeitige Schloßgartenverwaltung persönlich anzugreifen, grundsätzlich der Ueberzeugung, daß die Verwaltung und Nutzung des Schloßgartens einem tüchtigen Fachmann übertragen werden sollte.

## Krankheitserreger

die durch Mund- und Rachenhöhle in den Körper eindringen, werden durch Panflavin-Pastillen in ihrem Wachstum gehemmt und unschädlich gemacht. Die Panflavin-Pastillen sind daher ein wirksames Schutzmittel gegen Erkältung und Ansteckung. Sie sind angenehm von Geschmack und greifen den Magen nicht an. Von ersten Fachgelehrten warm empfohlen. Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien. Panflavin-Pastillen - Aerialmündlich

nächsten Monate machte er sich mit allen Tricks seines neuen Berufes vertraut, schiffte sich in Genoa ein und erschien in den Vereinigten Staaten wieder als Lichtfeld. Kurz darauf segelte er nach Liverpool, wohl versehen mit Geschäftsadressen und Worenmustern und mit seinem rechtmäßigen amerikanischen Paß auf seinen amerikanischen Namen.

Er verbrachte den ersten Tag seines „Geheimdienstes“ damit, daß er in den Docks einer Stadt unterwanderte, die in seinen Augen — wenn auch nicht in denen anderer Leute — eine Marine-Station von Bedeutung war. Er beobachtete auch sorgfältig die halb-militärische Erscheinung der Kaufleute in den Straßen und am Abend schrieb er einen Geschäftsbrief an einen Herrn in Rotterdam, zwischen dessen Zeilen er — mit unsichtbarer Tinte alles aufschrieb, was er gesehen hatte. Er endete mit den Worten: „Morgen Dublin Lichtfelder“ und gab ihn auf.

Zu dem Unglück dieses armen aber einsichtigen Patrioten sah eine junge Dame im Hauptquartier, die ihre Tage damit verbrachte, alle Briefe an verdächtige ausländische Adressen an öffnen und sie auf unsichtbare Tinte hin zu prüfen. Zu ihrer Freude, denn sie war des Mangels an dieser nützlichen Ware müde, sprang zwischen den Linien dieses Geschäftsbriefs die unsichtbare Tinte heraus. Einem bestimmten Amt wurden die unvorsichtigen Worte telephoniert: „Morgen Dublin Lichtfelder“. Nun war es aber in diesen Tagen seinem Ausländer erlaubt, nach Irland, außer durch einen Blauschleier bei Holobead, abzureisen. Nach dem Blauschleier ging die Postkarte: „Reise Mann namens Lichtfelder gestern nach Dublin“. Die Antwort kam schnell: „Amerikaner namens Lichtfeld ankam Dublin gestern, fehrte heute nacht zurück, ist jetzt im Zug nach Cullin“. In Cullin wurde unser Patriot, nach genau drei Tagen des Geheimdienstes, verhaftet.

„Ja bin“, sagte er, „ein amerikanischer Bürger namens Lichtfeld.“ „Das“, sagte das britische Kabinett, nicht ohne Meinungsverschiedenheit, „macht einen Unterschied. Sie werden auf dem gewöhnlichen Rechtsweg verurteilt und von einem Rechtsanwält, den die amerikanische Gesandtschaft wählt, auf unsere Kosten verteidigt werden, und kommen nicht vor das Kriegsgericht.“

Drei Tage lang strengte sich, auf Kosten der Regierung, ein gewisser, hervorragender Rechtsanwält auf das äußerste an, um die Verteidigung vorzubereiten. Aber ein gewisser, großer Rechtsgelehrter, dessen Beruf es war anzuklagen, hatte sich auf das äußerste angelehnt, um herauszufinden,

mit welcher Frage er sein Kreuzverhör beginnen sollte, da es ja wohl bekannt ist, wie wichtig die erste Frage ist, und da war ihm die Inspiration gekommen.

„Lichtfelder“, sagte er, indem er die aufrechte Gestalt auf der Anklagebank harr ansah, „sagen Sie mir, waren Sie nicht ein Offizier in der deutschen Armee?“

Die Hände des amerikanischen Bürgers zuckten an seine Seiten und seine Gesichtszüge wurden unbeweglich. Stundenlang hatte er dem Gericht erzählt, wie sehr er mit seinem Geschäft beschäftigt war, er hatte seine Referenzen gegeben, seine Muster gezeigt, erklärt, daß, was die Jellen mit unsichtbarer Tinte in dem Briefe angeht, den er zugesandt zu haben, — nun, er hatte ganz einfach einen holländischen Journalisten auf dem Schiffe getroffen —, der ihm gesagt hätte: „Wissen Sie, wir Neutralen können überhaupt keine Nachrichten erhalten — senden Sie uns etwas — selbstverständlich nichts Schädliches für England, aber etwas, was wir sagen können. Und er hatte es gesandt. War es schädlich? Er hatte nur Harmlosigkeit gesandt. Und jetzt, bei der ersten Frage, fand er plötzlich etwas ankreideter und — schmeiseln.“

Und der große Rechtsgelehrte sagte: „Ja, will jetzt nicht in Sie dringen, Dr. Lichtfelder; wir gehen zu einem anderen Thema über. Aber es wäre mir lieb, wenn Sie über die Frage nachdächten, denn es ist nicht nur die erste Frage, die ich an Sie richte — es wird auch die letzte sein.“

Und die Gerichtsöffnung wurde vertagt, ohne daß das Kreuzverhör vorüber gewesen, ohne daß diese Frage noch einmal gefragt worden wäre.

Am frühen Morgen des folgenden Tages, als der Wärter in die Zelle des Lichtfelders trat, da baumelte, an seinem Hals, sein Körper an dem Gitterwerk. Unter den toten Fäßen war die Jellen-Bibel fortgeschoben worden, aber da, als der Schal sich in die Länge zerrte, diese Bible immer noch imstande waren, auf der Erde zu ruhen, hatte der Patriot sie angezogen, bis er erstickt war. Er hatte bis zur Morgendämmerung gewartet, denn auf die Jellentafel war dies geschrieben: „Ja bin ein Soldat von einem Rang, den ich nicht zu erwidern wünsche. Ich werde als Soldat, nicht als Spion. Ich habe mein Schicksal getragen, aber ich kann kein Lügner sein und mein Eid werden. . . Was ist tat, tat ich für mein Land.“

Und von den zehn Rechtsgelehrten, — acht waren Engländer, zwei Amerikaner — die mit mir die Geschichte angehört, kam gleichsam ein Wurmeln: „Sehr vornehm!“ Und das war es auch!





# Geizetz und Recht

## Mieterschutzgesetz und Reichsmietengesetz

Von Rechtsanwalt Dr. Walbeck, Mannheim, N. d. L.

Vor einigen Tagen hat an dieser Stelle Reichstagsabgeordneter Zeghien, der bekannte Mittelständlerführer der Deutschen Volkspartei, die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen des Reichstags zur Änderung des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes besprochen. Er hat dabei die extremen Forderungen der Wirtschaftspartei einerseits, die der Linken andererseits einander gegenüber gestellt. Die Aufgabe des Reichstags war es, einen Ausgleich zwischen den Extremen im Interesse der Volkswohlfahrt zu finden. Die wesentliche Änderung des nunmehr publizierten Gesetzes zur Änderung des Mieterschutzgesetzes vom 13. Februar d. J. ist die Wiederherstellung einer beschränkten Kündigungsmöglichkeit für den Vermieter neben der weiter bestehenden Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses. Die Begründung des Regierungsentwurfs bemängelte, daß nach dem bisherigen Mieterschutzgesetz ein Mieterverhältnis in aller Regel nur durch Behebung einer Klage zur Aufhebung gebracht werden konnte. Selbst in Fällen, in denen der Mieter dem Räumungsverlangen des Vermieters weder widersprechen konnte noch wollte, habe bisher eine privatrechtliche Willensbetätigung nicht ausgereicht. Der Entwurf ging deshalb darauf aus, für Räume, die dem Mieterschutz noch unterliegen, das Mietverhältnis durch einfache Erklärung zu beenden. Diese Regelung schafft nun das Gesetz. Ob freilich im Rechtsgang in Zukunft praktisch etwas wesentliches sich ändert, muß zunächst noch sehr dahingestellt bleiben. Die Kündigungsgründe des bisherigen §§ 2-4 des Gesetzes bleiben bestehen. Mietwidrigkeiten, Zahlungsrückstände und Eigenbedarf sind nach wie vor die Kündigungsgründe, also die materiellrechtlichen Voraussetzungen des Erfolgs der Kündigungserklärung. Das Kündigungserfordernis muß eine Anzahl formaler Vorschriften erfüllen. Die Zustimmung wird auf Befehl des Vermieters von dem Urkundsbekanntem der Geschäftsstelle des Gerichts angeordnet. Die Gerichtsschreiber oder wie sie jetzt heißt, die Urkundsperson der Geschäftsstelle hat das Kündigungsschreiben auch inhaltlich zu prüfen. Binnen zwei Wochen nach der Zustellung des Kündigungsschreibens hebt dem Mieter das Recht des Widerspruchs zu. Erfolgt kein Widerspruch, so hat das Gericht einen Räumungsbefehl zu erteilen. Ist Widerspruch eingelegt, so hat die Geschäftsstelle den Vermieter hiervon zu benachrichtigen. Bis zum Ablauf von zwei Wochen nach der Zustellung der Räumungsbefehl des Widerspruchs kann der Vermieter Termin beim Amtsgericht beantragen. Der früheste Termin wird also in der Regel bei einem vielbeschäftigten Mieterschutzgericht frühestens 4 bis 6 Wochen nach dem Kündigungsschreiben liegen können. Nach § 17 des Gesetzes bleibt aber, wie schon erwähnt, die bisherige Mietaufhebungsklage neben dem neuen Verfahren bestehen.

Gerade ist also theoretisch das alte aus dem Eigentumsbegriff fließende Grundrecht der Kündigung. Ob hiermit für die Praxis auch nur etwas erreicht ist, muß die Zukunft zeigen. Ich fürchte, es werden weder Vermieter noch Mieter aus diesen Bestimmungen einen ernsthaften Vorteil ziehen. Vereinzelt ein Vermieter dann, wenn ein völlig unkundiger oder ungeschickter, vielleicht auch ein leichtsinniger Mieter durch Fristablauf sein Widerspruchsrecht verliert? Diese Kategorien der Mieter will der Gesetzgeber aber gar nicht treffen, am wenigsten den unzufriedenen und ungewandten Mieter.

Die Fälle, auf die in der Begründung des Gesetzesentwurfes abgesehen ist, in denen der Mieter weder widersprechen kann noch will, sind in der Praxis so verschwindend gering, daß sie eine besondere Regelung nicht erfordern hätten. Der Mieter, der nicht widersprechen will, zieht aus, ohne daß es eines umständlichen Verfahrens bedarf. Dem Gesetzgeber kam es auch zweifellos hierauf weniger an. Es sollte grundsätzlich der Eigentumsbegriff wieder verlebendigt werden. Diese Idee ist ganz gewiss zu billigen. Ob aber nicht die Befürchtung, die dem Grundgesetz im Gesetz aus zwingenden volkswirtschaftlichen Gründen und Notwendigkeiten angelegt werden mußten, die Idee in ihr Gegenteil verkehren, ist die Frage. Das Recht weiß Hoch-Hamburg in der Zeitschrift "Das Mietrecht" darauf hin, daß die vorgesehene "Kündigung" gerade das Gegenteil der Kündigung der Vergangenheit ist und mit dieser soviel gemein hat, wie die

schwarze Farbe mit der weißen. Er betont ganz richtig, daß die neue Kündigung die Bezeichnung eines zwangswirtschaftlichen Rechtsbegriffs mit dem Namen eines der freien Wirtschaft angehörigen Rechtsinstituts darstellt. Denn wesentlich war bei der alten Kündigung, daß ihre vertragsaufhebende Wirkung nicht abhing von irgend einem Urteil oder Oberrichtspruch, auch nicht von zwangswirtschaftlichen Voraussetzungen, und erst recht nicht vom ausdrücklichen Einverständnis des Vertragspartners, sondern ausschließlich vom Willen des Kündigenden.

Deshalb ist die jetzt getroffene Lösung nur eine Scheinlösung des ganzen Problems. Sie wird vielleicht in vereinzelten Fällen eine geringe Kostenersparnis zeitigen, in der überzogenen Mehrzahl der Fälle verhandlungen gründlichen Erwägungen aber das alte Verfahren umständlich einleiten und ohne Zweifel fast ausnahmslos wesentlich verzögern. Im Effekt also eine prozedurtechnische Veränderung oder richtiger die Möglichkeit zu einer solchen, inhaltlich aber nicht wesentlich und nicht besserer Neues. Da das Vorverfahren von Ausnahmefällen abgesehen, doch zum Prozedur führen muß, werden die Mehrzahl der Vermieter sehr bald erkennen, daß der ins neue Gesetz übernommene alte Weg der Mietaufhebungsklage auch künftig der geeignetere ist. Dazu kommt noch eines: bei den Richtern, die vielfach seit mehreren Jahren den Abteilungen des Mieterschutzgerichts vorstehen, gibt es eine außerordentlich große Erfahrung und Einfühlung ausgebildet. In vielen Fällen gelingt es noch im Güterverfahren im ersten oder zweiten Termin eine Vergleichsmöglichkeit zu finden, die für beide Parteien befriedigend ist. Derartige Ergebnisse, die häufig eine Trennung von Vermieter und Mieter innerhalb einer bestimmten den individuellen Verhältnissen angepaßten Frist ermöglichen, sind aber nur im kontradiktorischen Verfahren erreichbar. Auch aus diesem praktischen Gesichtspunkte heraus werden Kündigungsschreiben und Räumungsbefehl die Verhandlung, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, nicht entbehrenlich machen können.

Die materiellrechtlichen Änderungen des Gesetzes sind unbedeutend. In § 4 des Gesetzes ist die dem Vermieter zühilgen Bestimmung aufgenommen worden, daß Längst der Umstand mitzuberücksichtigen ist, daß der Vermieter den Mietraum aus beruflichen Gründen dringend braucht. Die Bestimmungen über Betriebswohnungen sind gelockert. Die vielbeschwärmte Vorschrift, wonach die Länder berechnung sind, Ausnahmen von den reichsgesetzlichen Bestimmungen anzuordnen, ist aufrecht erhalten. Die wesentlichen Vorschriften treffen auch künftig ausschließlich die Länder. Eine Zusammenfassung der Maßnahmen der obersten Landesbehörden der deutschen Länder über die Förderung der Wohnungswirtschaft auf dem Gebiete des Mieterschutzrechtes gibt ein geradezu erschreckendes Bild der Uneinheitlichkeit. 15 Spezialmaterien haben in den einzelnen Ländern bis zu 15 verschiedenen gestalteten Regelungen erfahren. Die einzelnen Fälle betreffen a) möblierte Zimmer, b) leere Zimmer, c) Mieträume in Gasthöfen und Fremdenheimen, d) Untermietverhältnisse, e) möblierte Wohnungen, f) sogenannte teure Wohnungen, g) Wohnungen in öffentlichen Gebäuden usw., h) beschlagnahmte Räume (nur in Hamburg), i) große Geschäftsräume, k) sonstige Geschäftsräume, l) sonstige Räume. In Baden hat die Oberste Landesbehörde bisher eine Sonderregelung durch die Landesverordnung vom 13. Juli 1926 nur für Untermietverhältnisse, teure Wohnungen und Geschäftsräume getroffen. Die von der Mehrheit des Landtags mehrfach verlangte Neuordnung dieser Materien im Sinne weiteren Abbaus ist nach der Erklärung, die Minister Kommittee kürzlich im Landtag abgab, nach Inkrafttreten der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Mieterschutz zu erwarten.

Das Gesetz zur Änderung des Mieterschutzgesetzes tritt am 1. April 1928 in Kraft. Auf dem Gebiete des Reichsmietengesetzes bedarf das Änderungs-gesetz vom 14. Februar d. J. einen bedeutsamen, von der Deutschen Volkspartei lange erzielten Fortschritt. Die allseitig bekannte Bestimmung, wonach jeder Mieter jederzeit die gesetzlichen Miete verlangen kann, ist wesentlich einseitig beschränkt. Die gesetzlich sanktionierte Unmoral ist zwar noch nicht beseitigt, aber der Anfang zu einer Vertragssicherheit im Raumrecht ist wenigstens nunmehr gemacht.

hin als selbstständig erscheint, besonders den Kunden gegenüber, die nicht wissen, wie das innere Aufstellungsverhältnis tatsächlich ist.

Als selbständiger Gewerbetreibender kann nur gelten, wer unter eigener persönlicher Verantwortung, nach eigener Weisung, unabhängig von der Aufsicht eines anderen das Gewerbe betreibt. Obige grundsätzliche Ausführungen, die von der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte gebilligt werden, sind maßgebend für Versicherungsvertreter, Provisionsreisende, Außenbeamte von Unternehmungen, die nach außen hin als selbstständig erscheinen ohne es rechtlich zu sein. Auf Grund dieser Darlegungen kann Gewerbesteuerfreiheit dieser Vertreter mit Erfolg beansprucht werden. Es sei bemerkt, daß es natürlich zahlreiche Abfaltungen in der Praxis geben kann, daß es sehr viel auf den Einzelfall und die vertraglich getroffene Regelung ankommt, daß aber im Allgemeinen der Begriff der Selbstständigkeit für die Gewerbesteuerpflicht unbedingt vorliegen muß.

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon-Mannheim.

## Rücksichtsloses Fahren von Kraftfahrzeugen auf schmutzigen Straßen

Grober Unfug — Pflicht zu Warnungsschildern

Ein ordentlicher Verkehr auf der Straße verlangt von jedem Teilnehmer eine gegenseitige Rücksichtnahme, die nur zu oft von vorbeifahrenden Kraftfahrzeugen außer Acht gelassen wird. Insbesondere muß es das Publikum als außerordentliche Belästigung empfinden, wenn es durch rücksichtsloses Fahren eines Kraftfahrzeugführers auf schmutzigen Straßen mit Schmutz etc. bespritzt wird.

Bisher konnte in letzteren Fällen gegen rücksichtslose Fahrer strafrechtlich nicht vorgegangen werden. Dies ist jetzt anders geworden, nachdem das höchste bayerische Gericht — das Oberste Landesgericht in München — sich in einigen neueren Urteilen dahin ausgesprochen hat, daß im rücksichtslosen Fahren eines Kraftfahrzeugführers auf schmutzigen Straßen, durch das andere Verkehrsteilnehmer mit Schmutz bespritzt werden oder auch nur bespritzt werden können, der Tatbestand des groben Unfugs erblickt werden kann. Das Gericht stellt u. a. auf, daß das Strafbuch in § 300, Abs. 1, von jedem Teilnehmer am öffentlichen Verkehr die durch die Verkehrsregeln gebotene gegenseitige Rücksichtnahme verlange, die auch vom Führer eines Kraftfahrzeuges gefordert werden müsse. Ein Zuwiderhandeln gegen die angegebene Vorschrift sei dann gegeben, wenn die Spritzwirkung eines Kraftwagens eine erhebliche Belästigung des Publikums darstellt und über das Maß der unermessbaren und von der Allgemeinheit billigerweise zu ertragenden Einwirkung erheblich hinausgeht. Nichtig sind dagegen der Spritzangriff des Wagenführers gegen eine bestimmte Person aus Gründen, die in dem Verhältnis des Führers zu dieser Person liegen mögen, so ist der Tatbestand des groben Unfugs nicht anzunehmen. Der Angriff wird aber auch hier zum groben Unfug, wenn er geeignet ist, unmittelbar auch die Allgemeinheit in Mitleidenhaft zu ziehen und zu belästigen.

Durch das Urteil des Obersten Landesgerichts vom 13. Mai 1927, Rev. Reg. I 171/27, findet auch § 19 des Kraftfahrzeuggesetzes eine neue, weitergehendere Auslegung. Nach der Ansicht des Gerichts begründet auch die Gefahr, daß andere Verkehrsteilnehmer durch die Schleudwirkung des Kraftfahrzeuges bei schmutzigen Straßen belästigt werden, die Pflicht des Kraftfahrzeugführers, die Annäherung seines Kraftfahrzeuges durch Signale anzukündigen. Wie das Urteil sagt, soll dem Führer eines Kraftfahrzeuges damit keineswegs zuviel an Rücksichtnahme auf das Publikum zugemutet und nichts angefordert werden, was er nicht ohne unbillige Belastung leisten könnte. Ein lebhafter Verkehr ist nicht Voraussetzung für die Pflicht des Wagenführers, Warnungssignale zu geben. Auch die bloße Möglichkeit und die einfache subjektive Annahme des Kraftfahrzeugführers, die Passanten könnten das Herannahen des Wagens am Geräusch gemerkt haben, entbindet den Wagenführer ebenfalls nicht von seiner Pflicht, gemäß § 19 Kr.Fz.G. rechtzeitig deutlich hörbare Warnungssignale zu geben. Er ist dieser Pflicht nur dann entbunden, wenn er im einzelnen Fall, insbesondere aus dem Verhalten der beteiligten Straßenpassanten, bestimmte und verlässliche Anhaltspunkte dafür hat, daß die zu warnenden Personen von der Annäherung seines Kraftwagens schon ganz bestimmte Kenntnis haben.

Die Stillnahme eines bayerischen Obersten Landesgerichts ist im Interesse eines ordentlichen Straßenverkehrs nur zu begrüßen; sie ist nicht nur für Bayern, sondern auch für alle übrigen deutschen Länder insofern von allergrößter Bedeutung, als hier reichsgesetzliche Vorschriften ausgelegt werden und im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung die anderen deutschen Länder sich wohl den Standpunkt der bayerischen Gerichte aneignen werden.

Dr. jur. A. Seifra.

## Ungleichanspruch gegen den Grundstückserwerber

Die Härten und Ungerechtigkeiten, die darin liegen, daß Hausverkäufer in der Fiktion ihre gesamte Habe verloren haben, und jetzt noch Aufwertungsansprüche leisten müssen, wird durch Aktgleichanspruch gegen den Grundstückserwerber häufig gutgemacht werden können. Das Reichsgericht geht hierin neuerdings im Interesse der früheren Hausverkäufer sehr weit. Es sind folgende Fälle zu unterscheiden:

Einmal der Grundstückserwerber hat die Verpflichtung übernommen, die Hypotheken zu bereinigen. In Fällen solcher Art kann der Verkäufer mit Erfolg seine ihm gegenüber gemachten Aufwertungsansprüche gegen den Erwerber geltend machen.

Sodann aber ist der weitere Fall denkbar, daß der Erwerber alle seine Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag bereits erfüllt hat, und jetzt neuerdings Ansprüche kommen, die im Kaufvertrag nicht enthalten sind. Auch in diesem Falle hat jetzt ganz neuerdings das Reichsgericht entschieden, daß auch bei völlig abgewickelten Verträgen, bei Hypotheken, die zur Zeit des Kaufs bereits gelöscht waren, eine weitere Aufwertungsmaß dieser Art den Grundstückserwerber trifft. Die Entscheidung, welche alle Geschäftsgrundlagen durch die Aufwertungsansprüche erlösen haben, zwingt dazu, auch in diese längst abgewickelten Verträge einzugreifen, und dem Hypothekengläubiger zu helfen, welcher ohnehin durch den Verlust des dinglichen Anspruchs geschädigt und auf den persönlichen Anspruch gegen den Verkäufer beschränkt ist. Dem Verkäufer würde oft der Veräußerungsgewinn zu Gute kommen, sobald der Gläubiger überhaupt nichts erhält. Diese schwere Schädigung des Gläubigers wird vermieden, wenn der Veräußerer dadurch entschädigt werden kann, daß der Verkäufer einen Aufwertungsanspruch auch bei bereits längst abgewickelten Verträgen gegen den Grundstückserwerber vom Reichsgericht ausprochen erhalten hat. O. S.

Verantwortlich: Chefredakteur Kurt Bische.

## Ankenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafe

Von Dr. jur. L. Hartmann

Es kann heute dem gewissenhaftesten und rechtskundigsten Staatsbürger geschehen, daß er ungewollt mit dem Strafgesetz in Konflikt gerät, weil er das gerade in Frage kommende Gesetz oder Verbot nicht kennt. Denn es gilt das Wort: Unkenntnis des Strafgesetzes schützt nicht vor Strafe. Weder versteht man unter "Strafgesetz" bei uns in Deutschland nicht nur das seit 1899 geltende Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes, sondern auch alle die Polizeiverordnungen höchster und niedriger Behörden. Das obige Rechtsprinzip hätte zu unbilligen Zuständen, als während des Krieges Bundesrat und Militärbehörden eine Verordnung nach der andern erließen. Vor diesen beiden Gesetzgebern reichte immerhin die Rechtsirrtum-Verordnung von 1917, die zwischen entschuldigbarem und unentschuldigbarem Irrtum unterschied.

Im übrigen aber folaten die Gerichte der Auffassung des Reichsgerichts, daß ein strafrechtlicher Irrtum ganz ohne Einfluß auf die Strafbarkeit des Täters sei. Der Richter setzt also von jedem Staatsbürger voraus, daß er alle Strafgesetze kennt. Wer einen Jungen, der ihn behoblen hat, verurteilt, weil er sich dazu für berechtigt hält, wird trotz seines guten Glaubens bestraft.

Anderer verhält es sich mit dem sogenannten Tatfaktene-Irrtum. Wer einen fremden Gegenstand in die Tasche steckt, in der irrigen Annahme, er wäre sein Eigentum, braucht sich nicht ohne weiteres als Dieb einzupreisen zu lassen. Aber in der Praxis läßt sich oftmals nicht unterscheiden, ob ein strafrechtlicher oder ein Tatfaktene-Irrtum vorliegt. Nicht möglich ist ferner die Gewohnheit des Reichsgerichts, die Unkenntnis höherer Gesetze, die nicht zur Strafgesetzbuch gehören, ebenso zu behandeln wie den Tatfaktene-Irrtum. So wurde jemand, der einen öffentlichen Kufwagen veranlassen bestraft, weil er nur die Zustimmung des Bürgermeisters befaß, was er irrtümlich für ausreichend hielt (Reichsgericht 10. 2. 1926). Dagegen kam jemand anders, dem die Bewilligung zum Befahren von Dynamit von unzuständiger Stelle erteilt wurde, trotzdem davon, weil es sich um eine unbillige Verordnung außerhalb des Strafgesetzes abhandelt hatte (10. 12. 1921).

Diese Auffassung des Reichsgerichts war zwar für die Gerichte maßgebend, beanstandete aber harten Widerspruch.

Unter den mancherlei Neuerungen des Strafgesetzbuchs, dessen allgemeiner Teil der Reichstagsauschuss für die Strafrechtsreform kurz vor Weihnachten in erster Lesung durchberaten hat, gehört auch die Regelung der Bestimmungen über den Irrtum. Der ursprüngliche Entwurf hätte die Unterscheidung zwischen strafrechtlichem und außerstrafrechtlichem Irrtum ganz aufgegeben. Der Tatbestands-Irrtum wurde anfänglich überhaupt nicht erwähnt. In der Ausfertigung ist die Frage gemäß dem Antrag des Geh. Justizrats Professor Dr. Kahl nunmehr im § 20 wie folgt entschieden worden:

Wer irrtümlich einen Sachverhalt annimmt, der die Tat rechtfertigt oder den Täter straflos lassen würde, kann wegen vorsätzlicher Begehung nicht, wegen schuldloser Begehung nur dann bestraft werden, wenn der Irrtum auf Fahrlässigkeit beruht.

Handelt der Täter vorsätzlich, aber in einem entschuldigbaren Rechtsirrtum, der ihn das Unrechtmäßige seiner Tat nicht erkennen läßt, so ist er straflos; ist der Irrtum nicht entschuldigbar, so ist der Täter strafbar, aber wider zu bestrafen.

Sogar werden nicht alle Wünsche erfüllt, die sich in dieser Beziehung an das zukünftige Strafgesetzbuch knüpfen. Gegenüber dem bisherigen Ansatz aber bedeutet die obige Regelung zweifellos einen Fortschritt, weil sie ein hohes Rechtsprinzip wahren beifügt.

Auch in dieser Bestimmung offenbart sich wie in dem ganzen Entwurf das Bestreben, die Tätigkeit des Richters nicht durch eng gefasste Formulierungen einzuschränken, sondern ihm einen möglichst weiten Spielraum zu gewähren. Dem Richterlande erwachsen damit neue dankbare, aber oft auch schwierige Aufgaben, die vor allem soziale und psychologische Kenntnisse voraussetzen.

## Gewerbesteuerfreiheit der Angestellten

Alle lebenden Gewerbe unterliegen der Gewerbesteuer. Zum Begriff des Gewerbetreibenden gehört aber eine selbstständige Tätigkeit. Diese liegt nicht vor, wenn der Beklebende nicht nur seine bestimmten Leistungen, sondern auch seine ganze, genau kontrollierte, Arbeitskraft dem Arbeitgeber schuldet. Wenn der Arbeitgeber Herr über die Arbeitskraft des Angestellten ist, wenn er ihm genau seine Gewerbesteuerpflicht, seine Geschäftsführung vorzeichnet, so ist der Angestellte kein selbstständiger Gewerbetreibender, auch wenn er nach außen















Offene Stellen

Vertreter Textilwaren

zum Besuche der Privatkundschaft von leistungsfähigem Kredithaus per sofort für Mannheim u. Umgebung gesucht. Bedingung: Bestens eingeführte, branchenkundige, fleißige Herren mit nachweislich großen Umsätzen. Wir bieten: Garantiertes Fixum, wöchentl. Bezüge, vorz. teillöhnl. Prämie, erhaltene handliche Kollektion, wechsl. Zahlungserleichterungen, tadelloste Bedienung. Angebote mit ausführl. Angaben über bish. Tätigkeit oder Referenz, beförd. unt. M M 357, Rudolf Mosse, Mannheim

Wachstumsfähige, auch telephonisch erwerbende, jüngere Herrin oder Dame in Dauerstellung. Anrede unter V K Nr. 80 an die Geschäftsstelle. 21190

Züchtlers, unverheiratet, Mädchen mit nur gut. Zeugn. gesucht. 21191. Zeugn. sein. Taubstraße 22 4. St.

Lehrmädchen mit gut. Zeugn. gesucht. 21192. Q 4, 1. 1. Trepp. 21110

Stellen-Gesuche Betriebs-Ingenieur

23 Jahre alt, 6 Jahre pr. Tätigkeit, 6 Sem. Ingenieur, sucht passende Stellung. Best. Angebote erh. unter Y S 78 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21212

Junger Kaufmann

Sucht Stelle als Sekretär in größerem Lebensmittelgeschäft. Angebote unter Y F 61 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21180

Gebild. Fräulein, 27 Jahre alt, aus guter Familie, sucht in Mannh. u. Umgeb. Stelle als Stütze der Hausfrau. Best. Angebote erh. unter A C 133 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21204

Lehrstelle in Laden

Angebote unter X C 83 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21198

Polier

Gelehrter Zimmerer, sucht Stelle in Mannh. u. Umgeb. Best. Angebote erh. unter Y U 78 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21179

Chauffeur

24 Jahre alt, febl. netter, sucht Stellung. Angebote unter X O Nr. 44 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21147

Junger Dame

Sucht Stelle in Mannh. u. Umgeb. Best. Angebote erh. unter X O Nr. 44 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21147

Alleinmädchen

Sucht Stelle in Mannh. u. Umgeb. Best. Angebote erh. unter X O Nr. 44 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21147

Alleinmädchen

Sucht Stelle in Mannh. u. Umgeb. Best. Angebote erh. unter X O Nr. 44 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21147

Alleinmädchen

Sucht Stelle in Mannh. u. Umgeb. Best. Angebote erh. unter X O Nr. 44 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21147

3-4 Lastwagen

zu verkaufen. 21189

Schlosserei Rothermel

Waldhof, Althausstraße 27. 21189

Wanderer-Quadrat

Sucht Stelle in Mannh. u. Umgeb. Best. Angebote erh. unter X O Nr. 44 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21147

Wohn- und Geschäftshaus

Sucht Stelle in Mannh. u. Umgeb. Best. Angebote erh. unter X O Nr. 44 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21147

2 to Lastwagen

zu verkaufen. 21189

2 to Lastwagen

zu verkaufen. 21189

Miet-Gesuche

2 bis 3 leere Räume für Büro und Lager in zentraler Lage für sofort gesucht. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

9 Zimmer-Wohnung von denen 3 als gewerbliche Räume genöthigt. 6 Zimmerwohnung in guter Lage zu kaufen gesucht. Angebote unter Y V 123 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21185

4 Zim.-Wohnung Lindenhof ober: Nähe Wasserturn zu mieten gesucht. Tauschwohnung vorhanden. Angebote erbeten unter T M 302 an Rudolf Mosse, Mannheim. 21180

3-4 Zimmerwohnung mit Küchenbenützung für 11. Familie in Unter- oder Mittelklasse, mit 2 möbl. Zimmern mit Küchenbenützung in guter Lage gesucht. Angebote erh. unter Y M 67 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21188

3-4 Zimmerwohnung von 11. Familie geg. Unterkostenvergütung oder Mietzuschuss, per 1. 4. d. in zentr. Lage od. Lindenhof gesucht. Angebote erh. unter Y H 63 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21192

mod. möbl. Wohnung mit Küche, von ca. Mitte März bis Mitte April. Beste Lage, in Mannh. u. Umgeb. in der Nähe. Angebote unter X A 109 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21207

Laden mit Nebenraum in guter Lage für 1. April an mieten gesucht. Angebote unter Z W 147 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21204

Wohnungstausch Tausch 3 Zim. u. Küche gegen gleiche. P. 6. 4. Mannh. 21204

2 Zimmerwohn. mit Bad u. Nebenraum (neu) in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

2 Zimmer u. Küche in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X W 89 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21201

Wohnungstausch

2 Zim. u. Küche gegen 2 Zim. u. Küche. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2 Zimmer u. Küche gegen 2 Zimmer. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

1-2 Vertreter

Die auf Grund ihrer Verkaufsergebnisse hohe Verdienste gemocht sind, in ausgedehnter Ausschreibung zum Vertrieb unserer (ausgezeichneten) Verkaufsgegenstände gesucht. Bestehe Bezüge. Branchenkenntnisse nicht erforderlich, dagegen durchgreifendes Verkaufstalent Bedingung. Adressen von Staubläufern, Interessenten werden von uns zur Verfügung gestellt. 21189. Sangling G. m. b. H., O. T. 18.

Leistungsfähige Holzspinnerei

Sucht für Mannh. u. Umgeb. einen tüchtigen Reisenden gegen hohe Provision für den Vertrieb von Holzspan und Holzspanseile. Es wollen sich nur solche Herren melden, die diesen Artikel kennen und denselben schon mit Erfolg vertrieben haben. Angebote unter A K 160 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21206

Oberreisende

Von wende sich vertrauensvoll an H. K. K., Mannheim, Postfach 100, 8 2. 1. nachm. von 8-6 Uhr. Angeb. auch schriftl. 21187

Tücht. Außenbeamte

für Großhandel von großer Lebens-Verkehrs- und Geschäftstätigkeit gesucht. Es kommen nur erprobte, tüchtige Herren in Frage, die nachweislich in der Lage sind, ein bedeutendes Kundennetz zu erstellen. Zeitgemäß, den Leistungen entsprechende feste Bezüge u. Provisionen werden geboten. Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnis, Photographie, Lebenslauf und Referenzen unter E M 171 befördert Rudolf H. K. Mannheim, O. 4, 5. 21210

Tüchtig. Werkmeister

für größere Bauwerkstätte und Maschinenfabrik auf 1. 4. oder später gesucht. Nur erprobte, tüchtige Meister mit großer Erfahrung in Metallbau, Holzwerkstätten, Verfertigen von Maschinen, Werkzeugen, sowie in der Montage von Maschinen, sind in Frage. Angebote unter W M 108 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21200

Schlosser

für Brauereimaschinen und Apparate für Bauwerkstätten gesucht. Schriftl. Angebote erh. unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

1-2 Damen

mit festem Arbeitswillen gegen außerordentlich hohe Bezüge in Dauerstellung ein. Die Tätigkeit ist leicht und interessant, erfordert nur auf einige Stunden täglich und erfordert keine Vorkenntnisse. Auch in den ersten Tagen für die Einarbeitung zahlen wir garantierte Zuschüsse ohne Rücksicht auf Erfolg. 21204. Sangling G. m. b. H., O. T. 18.

Für Sekretariat und Abteilungsleitung einer Maschinenfabrik in Mannheim

Fräulein gesucht

welches perfekt in Englisch u. Französisch ist u. möglichst auch italienische Sprachkenntnisse hat. Angebote mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnis, Photographie und Lebensbild erbeten unter A F 108 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

Stütze der Hausfrau

ge sucht. Alter nicht unter 24 Jahren. Angebote unter Y X 8 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21183

Haus- u. Bootmeister-Ehepaar

Sum 1. April 1928 oder früher tüchtiges, zuverlässiges Ehepaar gesucht. Erlangt wird: a) vom Mann: möglichst hochqualifizierte (Schweizer) b) von der Frau: gute Köchin, erfahren im Wirtschaftsbetrieb. Schriftliche Bewerbungen an Mannheimer Rudergesellschaft e. V., Postfach 611. 21215

Existenz!

Bekannt. leistungsfähiger Versicherungs-Manager mit allen Versicherungsarten einschließlich Lebensversicherung. Sucht zum baldigen Eintritt. 21210

Inspektor

entf. General-Inspektor für Mannheim und Umgebung mit großem Geschäftsbereich. Gebieten wird Direktionsvertrag mit angemessenen festen Bez. u. Provisionen. Interessenten, welche im Besonderen erfolgreiche Tätigkeit und dementsprechende Fähigkeiten nachweisen können, werden um gef. Bemerkung gebeten unter O M 839 durch Rudolf H. K. Mannheim. 21210

Tüchtige Stenotypistin

mit guter Allgemeinbildung zu möglichst baldigem Eintritt von hohem Gehalt Industriefirma gesucht. 21210. Bewerbungen erbeten unter A H 135 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Jüngerer Vulkaniseur

18-20 Jahre alt, Schlauchreparatur, Monteur, sofort gesucht. Angebote mit Lebenslauf u. Photographie unter A H 135 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21210

Gesang-Verein

Stadt a. Mannh. u. Umgeb. sucht tüchtige Sänger u. Sängerinnen. Aus Vereinen gesucht. Aufträge unter J S K 167 Rudolf H. K. Mannheim. 21210

Ordentlicher Laufjunge

nicht über 17 Jahre, aus Vorstadt von feiner, vornehmlichen Herkunft. Angebote unter A H 135 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21210

Tüchtige Friseurin

in Mannh. u. Umgeb. gesucht. Angebote unter X Y 300 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

Servier-Fräulein

für Weinlokal gesucht. K 4 Nr. 7. 21210

Tücht. Köchin sow. Zimmermädchen

mit guten Kenntnissen per sofort gesucht. Fortschreiten von 9 Mon. bis 4 Uhr nachm. u. von 7-9 Uhr abds. Werberstraße 30, per. 21215

Verkäufe

Gebrauchtes, guterhaltenes Motor-Dreirad (Mietwagen) billig abgegeben. Hirschland & Co., Mannheim an den Planken. 21212

3-4 Lastwagen

zu verkaufen. 21189

Schlosserei Rothermel

Waldhof, Althausstraße 27. 21189

Wanderer-Quadrat

Sucht Stelle in Mannh. u. Umgeb. Best. Angebote erh. unter X O Nr. 44 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21147

Wohn- und Geschäftshaus

Sucht Stelle in Mannh. u. Umgeb. Best. Angebote erh. unter X O Nr. 44 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21147

2 to Lastwagen

zu verkaufen. 21189

2 to Lastwagen

zu verkaufen. 21189

Wohn- und Geschäftshaus

Sucht Stelle in Mannh. u. Umgeb. Best. Angebote erh. unter X O Nr. 44 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21147

2 to Lastwagen

zu verkaufen. 21189

2 to Lastwagen

zu verkaufen. 21189

Geld-Verkehr Hypothekengelder

zu günstigen Bedingungen bei Rückzahlung eines Teilbetrags zu vergeben. Angebote unter X M 188 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

Hypothekengeld

zu günstigen Bedingungen bei Rückzahlung eines Teilbetrags zu vergeben. Angebote unter X M 188 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

Kredite

zu günstigen Bedingungen bei Rückzahlung eines Teilbetrags zu vergeben. Angebote unter X M 188 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2000 Mark

zu günstigen Bedingungen bei Rückzahlung eines Teilbetrags zu vergeben. Angebote unter X M 188 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2000 Mark

zu günstigen Bedingungen bei Rückzahlung eines Teilbetrags zu vergeben. Angebote unter X M 188 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2000 Mark

zu günstigen Bedingungen bei Rückzahlung eines Teilbetrags zu vergeben. Angebote unter X M 188 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2000 Mark

zu günstigen Bedingungen bei Rückzahlung eines Teilbetrags zu vergeben. Angebote unter X M 188 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2000 Mark

zu günstigen Bedingungen bei Rückzahlung eines Teilbetrags zu vergeben. Angebote unter X M 188 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2000 Mark

zu günstigen Bedingungen bei Rückzahlung eines Teilbetrags zu vergeben. Angebote unter X M 188 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

2000 Mark

zu günstigen Bedingungen bei Rückzahlung eines Teilbetrags zu vergeben. Angebote unter X M 188 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 21208

Schnell verkauft

Ist jeder Gegenstand, den Sie, da in Ihrem Haushalt entbehren, gern abstoßen möchten durch eine kleine Anzeige in der

Neuen Mannheimer Zeitung

Neuen Mannheimer Zeitung

Neuen Mannheimer Zeitung

Neuen Mannheimer Zeitung

Neuen Mannheimer Zeitung

Neuen Mannheimer Zeitung

Neuen Mannheimer Zeitung

Neuen Mannheimer Zeitung

**EIN FRISCHES KINDERGESICHT**

zu sehen,  
ist ein katholischer Genüß. Nur gesunde Kinder können frisch aussehen. Gib Deinen Kleinen häufig die vitaminreiche Scott's Emulsion u. Du wirst über die Wirkung erstaunt sein. In ihr ist der hochwertige Dampfran mit Kalk- und Phosphorsäuren zu einer angenehm schmeckenden Form verarbeitet.



Zu haben in allen Apotheken und Drogerien  
Niederlagen: Emül  
Einhorn-Apothek. Jäschert am Markt  
Engel-Apothek Dr. Feustling, Neckarstadt  
Pelikan-Apothek Eckenbach, Q 1, 3  
Stern-Apothek Meiß, S 1, 10  
Krappmühl-Drög. Elsler, Schwetz-Str. 159  
Storoben-Drogerie Gossmann, Marktpl. R 1, 6

Die Besucher der Vorlesung des Herrn Dr. Th. H. von de Velde im Apollo, werden wohl schnell auf ihre Rechnung gekommen sein. Die schlechte Akustik des Apollo-Saales, die Aussprache d. Referenten, waren alles Sachen, die keinen Genuß aufkommen ließen. Da das Problem der Ehe heute eines der interessantesten und brennendsten geworden ist, möchte ich als Entschädigung auf den Vortrag des Herrn Perz Schou, Schriftsteller und Joggelocher a. Versin hinweisen, der am Donnerstag, den 8. März da. Ja. abends 8 Uhr, im Saale des alten Rathhauses (Krautplatz), Thema: Liebe, Ehe, Doppelleben, vom fröhlichen und vom himmlischen Eros, die Stimmung d. Menschen, festfand. Hier werden Sie nicht enttäuscht. Der Eintrittspreis beträgt 50 Pfennig, referierte Plätze 1 Mark.

**Die große Versteigerung im Kasino, R 1**

Amel morgen, Donnerstag, den 8. März statt zum Kundebot kommen:  
Mobiare, Teppiche, Gemälde, Silber, Brillantschmuck, Porzellan u. Bronzen etc. etc.  
Besichtigung und freihändler Verkauf an jed. annehmbaren Gebot, heute Mittwoch von 10 Uhr an, durchgehend bis 7 Uhr. \*8235

**A. Stegmüller, Auktionator**

**Zwangsversteigerung**

Donnerstag, den 8. März 1935, nachmittags 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 8, 2 hier gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 3 Büchereien, 3 Bäckereien, 3 Konditoreien, 3 Kaffeehäuser, 30 Regenschirme und verschiedene Möbel. Ferner an Ort und Stelle vorabsehlich bestimmt: 1 gr. Kaffeehaus mit Kaffee. Zulassungsamt 2.30 Uhr S 6, 24. R a n n e i m, den 7. März 1935. \*8236  
Trümmer, Gerichtsvollzieher-Amtdg.

**„Faltboote“**

Reiziger Faltboot-Bau  
Sofortige Lieferung bei geringer Anzahlung.  
Vertreter: E. R i e l, Mannh.-Friedenheim,  
Unterfeldstraße 88. \*8245

Einige prachtvolle, stilvolle  
**Speisezimmer**  
verschiedene Größen und Ausführung aus eigenen Werkstätten äußerst günstig zu verkaufen.  
Fritz Wildermuth, Stockhornstr. 56

**Vermietungen**  
**Weinkeller**  
Größe 150 qm, mit el. Licht, mit Lager- und Transportflöhen, Werkstätte mit Inventar, Büro mit Einrichtung, u. Keller zu vermieten. Angeb. unt. Y L 66 an die Geschäftsstelle. \*8197

**Büroräume**  
ca. 115 qm, beste Lage, sofort zu vermieten. Röhrens Feldbergerstraße P 7, 19, Telefon 27 472. \*8205

**Feudenheim.**  
Größerer Laden mit Nebenräumen in der Hauptstr. sofort zu vermieten. \*8233  
Röhrens Dr. Röhrens, Feudenheim, Hauptstraße 199, Tel. 21475.

**Frdl. möbl. Zimmer**  
an Frd. BIL an um. Gumbert, T 3, 10. \*8227

**Büro**  
von 2 Zimmer, im Hauptstr. P 2, 6 II, sofort zu vermieten. \*8177  
Hauer, P 2, 6, 11.

**Große Freiw.**  
**Auto-Versteigerung**  
in Pforzheim  
Samstag, 17. März  
ab 10 Uhr auf d. Gelände d. Kraftfahrerschule, Maximilianstr. 159.  
Besichtigung ab 8<sup>30</sup> vorm.  
ca. 50 Personen-Liefer-bast-Autos u. Motorräder all. Fabr. u. Stärk.  
Versteigerungsliste durch Priv-Kraftfahrerschule Pforzheim G. m. b. H.  
Maximilianstr. 159, Teleph. 3156  
Elektr. Haltest. Hainhaldenstr.

**Vorans-Fabrik**  
Schiffen, Schrauben, Pexals, Diplome, Kränze, Festband, Kanot, Halbschiff, Fahnenst. Lohndauer 10 Mannheim, C 2, 18

**Honig**  
Garant. rein. Weizen-Bienen-Schleuderhonig, edelste Qualität, unter Kontrolle des Nahrungsmittelchemikers Dr. R. Jöckler, Bremen, liefern die 10 Pfd.-Dose zu M 10,70, halbe M 6,20, Raab, 80 Pf. mehr. Garant. Rücknahme. Probepfand netto 1/4 Pfd. franco bei Vorbestellung von M 1,80 Frau Helber Heindt u. Ehne, Honigverkauf, Gumbertstr. 27. \*8274

**Stillesleben** in d. H. B. mit Klavier, Knoch. unter Z E 55 an die Geschäftsstelle. \*8287

**Beteiligung**  
mit ca. 5-8000 M. an bestehendem solid. Unternehmen, wo ev. Vorkenntnisse abgeben wird, eine Vertretungsbeteiligung zu erhalten. Angebote unter Y G Nr. 62 an die Geschäftsstelle. \*8199

**Schreibmaschinen**  
gebraucht, billig zu verkaufen. \*8184  
Carl Winter, N 3, 7.

**Warne**  
hiermit Jeden, mein Name nicht zu benutzen, da ich keine Haftung übernehme. \*8196  
Frau Susanne Wittschel, Eisenstraße 4, Ludwigsbr.



Anfertigung von Gardinen und Dekorationen durch geschulte Facharbeiter  
Kostenschätzungen unverbindlich

**Linoleum!**  
Teppiche  
bestes deutsches Fabrikat  
250/350 cm 48.-, 200/300 36.-, 150/200 27.-, 1375  
Läuferstoffe  
in großer Auswahl  
110 cm 4.35 90 cm 3.35 67 cm 2.40

**GARDINEN Dekorationen**

Unsere Frühjahrs-Ausmusterung zeigt die letzten Neu-Erscheinungen im Zeissil von den einfachsten bis zu den besten Qualitäten

- Scheibengardinen** mit Rand, weiß und farbig, volle Breiten..... 1.20, 75, 48, 32
- Etaminegardinen** mit Volant 65 cm breit, gute Stoffe mit Einsatz und Spitze..... 1.40, 1.10, 75
- Tüllgardinen** mit Volant ca. 65 cm breit, haltbare Gewebe in guten Mustern... 1.90, 1.60, 95
- Vollegardinen** mit Volant ca. 65 cm breit, beste Verarbeitungen..... 2.25, 1.70, 1.15
- Spannstoffe** doppeltbreit, in neuesten Zeichnungen..... 2.90, 2.10, 1.45, 90

**Florentiner Tulle**, 150 cm breit hochwertige Qualitäten in sparter Ausführung 5.25, 4.80

- Madras** hell gemustert, waschecht, 130 cm breit..... 2.40, 1.90, 1.25
- Madras** dunkel, indanthren, in vielen Farbstellungen..... 3.60, 2.80, 1.95
- Kunstseiden-Stoffe** in neuesten Stilen, indanthren..... 7.50, 5.90, 3.50
- Möbel-Stoffe** beste Gewebe, in Riesen-Auswahl..... 6.50, 4.25, 2.90

**Bedruckte Volles**, 110 cm br., waschecht hochparie Muster nach Künstl. rentwürfen 4.80, 3.50, 2.95

- Tüllstores**, haltbare gewebte Qualitäten in ausges. schönen Zeichnungen..... 6.75, 5.90, 3.75, 2.90
- Tüllstores mit Silkerel** cristall, mit sparten Motiven bestickt..... 28.50, 21.-, 13.75
- Etamine-Stores** solide Grundstoffe mit Einsätzen und Spitzen garniert 6.75, 4.50, 2.25
- Fliet-Stores** ausgesucht schöne Stücke in bester Verarbeitung..... 9.-, 5.75, 3.95
- Madras-Garnituren** waschecht, in geschmackvollen Farben, 3teilig..... 7.-, 3.75, 1.90
- Tüllgarnituren** gute Muster in haltbaren Fabrikaten..... 9.-, 6.50, 3.95

**Unsere Teppich-Abteilung** bringt in gleicher Weise die neuesten Schöpfungen

- Bukle-Teppiche** die bekannten Strapazier-Qualitäten 250/350 135.-, 96.-, 200/300 96.-, 69.-, 170/240 cm 64.-, 45.00
- Axmister-Teppiche** nur hochwertige, beste Fabrikate 250/350 190.-, 128.-, 200/300 105.-, 69.-, 170/240 cm 64.-, 39.00
- Läuferstoffe und Bettvorleger** in unerreicht grosser Auswahl besonders preiswert!

**Echte Perser!** Brücken und Vorleger  
ausgesucht schöne Stücke oriental. Herkunft  
175.-, 133.-, 96.-, 62.-, 32.-

**GEBRÜDER Rothschild**  
MANNHEIM, K 1, 1-2 Breitestrasse.

**Vermietungen**

In bester Lage der Bahnhofstraße in Frankenthal  
**Geschäftshaus**  
mit großen Schaufenstern  
und Magazin zum 1. Juli zu vermieten. Anfragen unter Z M 346 befördert R u d a l l R o f f e, Mannheim. \*8110

**Günstige Gelegenheit!**  
Für alleinlebende Person ist sofort ein gutgehendes, neu renoviertes Kolonialwaren-geschäft in günstiger Lage (Borso Mannheim) mit Warenbestand nebst 1 Zimmer mit Kochgelegenheit zu vermieten. Näheres durch H. Damer, Reichsfinanzamt, Gedenkhof, am Staatsbahnhof. \*8179  
Sprechstunde von 6 bis 8 Uhr abends.

**Laden**  
ca. 60 qm, 2 Schaufenster, Stadtzentrum evtl. mit Lagerräumen sofort zu vermieten. Angeb. unter AL 161 an die Geschäftsstelle ds. Bl. \*8260

Gut leucht. möbl. Zimmer  
in d. H. B. mit Klavier, Knoch. unter Z E 55 an die Geschäftsstelle. \*8287

**3 Zimmerwohnung**  
in Einfamilienhaus am Waldpark der Markt zu vermieten. Angebote unter Z S Nr. 145 an die Geschäftsstelle. \*8178

**Schöne 1 Zimmerwohnung**  
mit Küche u. Keller d. Uebernahme u. neu. Nebenräume-Schlafzimmer u. Nebenmöbel, mit Dringlichkeit zu vermieten. Näheres durch H. Damer, Reichsfinanzamt, Gedenkhof, am Staatsbahnhof. \*8246

**Schöne möbl. Zimmer**  
m. el. Licht u. guter Ventilation sofort zu vermieten. K L 10, 2 Treppen, Dreieckstraße. \*81100

**Wohn- u. Schlafzimmer**  
gut möbliert, geräumig, sonnig, elektr. Licht, Zentralheizung, in Oshobstraße auf 1. April zu vermieten. Angebote unter Z Y 149 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. \*8256

**Möbliertes Zimmer**  
mit 2 gut. Betten bei H. Ginge, Q 2, 9, II. \*8181

**Souterrain**  
als Lager od. Werkst. an um. U 6, 4 (Hof). \*81185

**Schöne, geräumiges Zimmer**  
mit Küchenbenutzung (Bad u. Keller.) sofort zu vermieten. Angeb. u. P M 42 an die Geschäftsstelle. \*81000

**Schön möbl. Zimmer**  
an Gerulter-Kleinlein zu vermieten. \*8170  
P 2, 2, 2 Treppen

**Gut möbl. Zimmer**  
an besser Herrn zu vermieten. \*81197  
Kug.-Anlage 19, 1 Tr.

**Möbliertes Zimmer**  
an Herrn od. Fräul. (sof. verläm an verm. S 6, 4, Gb., 1. Stod. \*8175

**Gut möbliertes Wohn-u. Schlafzimmer**  
elektr. Licht, Gasheizung zum Kochen, Keller, sep. Klosett u. Wobder, (sof. auch beschlagnehmbar.) zu vermieten. Preis 30 M. in Rheinlan-Platz, Bern. Ann. an Alexander, Pfalzpl. 18. \*8205

**Schön. sonn. Balkonzimmer (Cthode)**  
m. v. Ventilation an sof. sof. Ort. od. Dome (sof. auch 2 Ver.) an um. Röh. L. d. Gb., 1. Stod. \*8206

**Schön möbl. Zimmer**  
an d. H. B. im Pentz, der Stadt an sollden Herrn an um. Anstuf. 0-5 118r. \*8180  
Rd. in der Gb., 1. Stod.

**1 schön möbl. Zim.**  
m. el. Licht an solld. Herrn sof. an verm. Röh. R 3, 2b, IV r. \*8265

**Gut möbl. Zimmer**  
sofort zu vermieten. P 3, 2 Treppen. \*81192

**Frhd. möbl. Zimmer**  
an Herrn od. Dame sof. auf 15. S. an um. K 2, 17 (Gulferting), 8. St. r. \*8207

**2 Zimmerwohnung**  
beschlagnehmbar, sofort zu vermieten. Geydold, H 1, 1. \*8241

**Groß. möbl. Zimmer**  
sofort zu vermieten. R 7, 2, 2. Stod. \*8251





